

PROGRAMM

des

Königlichen und Gröningschen Gymnasiums

zu

Stargard in Pommern

für das Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896.

Veröffentlicht

von **Dr. K. Schirlitz,**

Königlichem Gymnasial-Direktor.

Inhalt:

- 1) Beiträge zur Erklärung des Neuen Testaments. Vom Professor Clemens Könnecke.
- 2) Schulnachrichten. Vom Direktor.

1896. Programm No. 145.

STARGARD 1896.
Druck von Otto Straube.



PROGRAMM

Königlichen und Eröfinngschen Gymnasiums

Stargard in Pommern

für das Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896

Dr. H. Schell

1895

Beiträge zur Erklärung des Neuen Testaments.

I. Conjecturen zu Stellen des Neuen Testaments.

Auf den folgenden Blättern lege ich eine Auswahl von besonders schwierigen Stellen des Neuen Testaments vor, die nach meiner Überzeugung nur durch Emendation verständlich gemacht werden können. Die Verbesserungen, die ich nach ausführlicher Auseinandersetzung mit den bisherigen Erklärungsversuchen an denselben vorgenommen habe, mögen für sich selbst sprechen; sie werden dann die Prüfung aushalten, wenn sie auf leichte und ungezwungene Weise einen passenden Sinn bewirken, wie er besonders durch den Zusammenhang gefordert wird. Es ist merkwürdig, wie grade im Neuen Testamente, obwohl eine ziemlich grosse Anzahl von Conjecturen vorliegt, bei den Exegeten eine gewisse Scheu vorhanden ist, den überheferten Text, auch wo er einen ungenügenden oder gar keinen Sinn giebt, zu verändern und vorgeschlagene Verbesserungen in den Text aufzunehmen; es wird geradezu auf die Übereinstimmung der Handschriften als eine Gegeninstanz gegen eine etwaige Verderbnis appelliert. Während man Gottlob! in der neusten Zeit bei der Erklärung des Alten Testaments sich von dem jüdischen Aberglauben emancipiert hat, dass der überlieferte masorethische Text die ursprüngliche Gestalt der hebräischen Schriften womöglich von Mosis Zeiten her repräsentiere, und man nicht nur von den Lesarten der Septuaginta, sondern nötigenfalls auch von der Conjectur fleissigen Gebrauch macht, um offenbare Schäden zu heilen, so will doch dieses Verfahren auf dem neutestamentlichen Gebiete immer noch keine Wurzel schlagen, obwohl schon die grosse Anzahl der Lesarten in den Handschriften auf Absicht, Willkür oder Sorglosigkeit der Abschreiber hinweist. Auch wo alle Recensionen des Textes zusammen stimmen, hat man noch nicht die Gewähr für die Richtigkeit einer Lesart, ein Grundsatz, von dem die classische Philologie bei anstössigen oder unerklärbaren Stellen ausgiebigen Gebrauch macht, den aber die NTlichen Exegeten in praxi zurückweisen. An und für sich ist eine solche conservative Zurückhaltung bei den heiligen Schriften als pietätvoll nur zu billigen; Vorsicht und Zurückhaltung ist in diesen Dingen immer zu empfehlen; es giebt aber Fälle, wo die rückhaltlose Anerkennung der Verderbnis des Textes von dem unbefangenen Wahrheitssinne gefordert und die Heilung solcher Stellen durch Emendation geradezu zur Pflicht des Exegeten wird, anstatt durch künstliche und verschrobene Erklärung das Überlieferte zu retten. Ich will hier auf eine weitere principielle Begründung der Conjecturalkritik im NT. sowie auf eine Musterung der bisherigen ziemlich zahlreichen Versuche auf diesem Gebiete auch in der Gegenwart nicht näher eingehen; ich will nur darauf hin-

weisen, dass auch Westcott und Hort in ihrer bekannten Textausgabe des NTs v. J. 1881, die nach de Lagarde gegenwärtig die einzige ist, der man sich bedienen kann, eine Reihe von Stellen mit dem Kreuze als Zeichen der Corruption versehen.

Freilich ist diese Ausgabe, um hieran einige notwendige Gesichtspunkte zur Beurteilung der NTlichen Textgeschichte anzuknüpfen, so vortrefflich sie auch den Text nach der „neutralen“ Recension des Cod. Vaticanus B und verwandter Hdschr. herstellt, doch nach ihren Principien anfechtbar, als ob durch dieses Verfahren ein dem ursprünglichen Texte am nächsten kommender erreicht sei. Man wird sagen müssen, (wie dies in neuester Zeit W. Bousset 1895 in seinen „Textkritischen Studien“ zum NT. nachgewiesen und besonders auf S. 96 mit Nachdruck hervorgehoben hat), dass „auch B nur eine Localtradition — die alexandrinische oder Hesyehische — von vielen vertritt und mit der absoluten Bevorzugung B.'s bei der Herstellung des Textes gebrochen werden muss.“ Neben ihr verdient die ungebührlich zurückgesetzte syrisch-antiochenische Recension, die im Orient weit verbreitet war, gleiche Beachtung; von Übersetzungen haben auch die syrische Peschitto und die lateinische des Hieronymus den Wert von beachtenswerten Recensionen. Alle diese Recensionen gehören erst dem vierten Jahrhundert an, über das wir nur mit Hilfe des mit grosser Vorsicht zu gebrauchenden Codex Cantabrigiensis D, der ältesten syrischen Übersetzungen und der Itala bis ins 2te Jahrhundert zurückgehen können, um wenigstens annähernd zum Urtexte zu gelangen. Dies ist der Thatbestand, wie ihn Griesbach und besonders J. L. Hug in seiner vortrefflichen Einleitung zum NT. und zwar in dem noch jetzt massgebenden, wahrhaft classischen 4ten Hauptstück des ersten Bandes dargelegt haben, und worauf man nach den schwankenden, ohne feste Principien verfahrenen Ausgaben Tischendorfs der Forderung de Lagardes gemäss immer wieder zurückkommen wird. Ich verweise auf die vortreffliche neuere Darlegung des Sachverhalts in P. Corssens Berliner Programm von 1893 „Der Cyprianische Text der Acta Apostolorum“ auf S. 24 und 25, wie denn auch schon Lachmann zu seiner Zeit sich beschied, nicht den wirklichen Originaltext des NT's, sondern seine Beschaffenheit wie ihn das 4te Jahrhundert bietet, urkundlich wiederzugeben. Anstatt nun eine besondere Klasse von Handschriften, oder gar wie es Tischendorf that, eine Handschrift wie den Sinaiticus zu bevorzugen, wäre es also hier die Aufgabe (ähnlich wie bei einer künftigen kritischen Ausgabe der LXX), zunächst die verschiedenen Recensionen nach ihrem zu ermittelnden Archetypus vorläufig als gleichwerthig neben einander zu stellen und sodann aus der Vergleichung derselben sowie unter Berücksichtigung der älteren Zeugen des 2. und 3. Jahrhunderts den wahrscheinlichen Urtext zu ermitteln. Endlich — und dazu sollen auch die nachfolgenden Untersuchungen ihrestheils dienen —, wo man nach diesen Operationen noch auf unerklärbare, offenbar schon früh verderbte Stellen stösst, ist die Emendation des Textes durch Conjectur geradezu geboten. — Ich glaubte an dieser Stelle auf die kritischen Grundsätze bei der Herstellung des NTlichen Textes darum etwas ausführlicher eingehen zu müssen, weil die Bedeutung der Conjectur nur im Zusammenhange mit der Geschichte des überlieferten Textes richtig gewürdigt werden kann, dessen Zuverlässigkeit noch immer überschätzt wird. Die nachfolgenden Beispiele sollen dies im einzelnen beweisen.

Jac. 3,6.

Viele Schwierigkeiten hat den Auslegern in der Stelle Jac. 3,6: Καὶ ἡ γλῶσσα πῦρ, ὁ κόσμος τῆς ἀδικίας. ἡ γλῶσσα καθίσταται ἐν τοῖς μέλεσιν ἡμῶν ἡ σπιλοῦσα ἔλον τὸ σῶμα καὶ φλογίζουσα τὸν τροχὸν τῆς γενέσεως καὶ φλογιζομένη ὑπὸ τῆς γέεννης der Ausdruck τὸν τροχὸν τῆς γενέσεως gemacht, welches von der Zunge als einem Feuer entzündet wird. Einige fassen das „Rad der Geburt“ als das von der Geburt an umlaufende Rad und als bildliche Bezeichnung des menschlichen Lebens (Huther, Brückner); ähnlich v. Soden als „rollendes Rad des Lebens in seiner immer neu werdenden Erscheinung“; Wiesinger denkt dabei an den ganzen Körper nach dem vorhergehenden Ausdrucke, wobei τροχός als Umkreis gefasst wird, und versteht unter der Phrase „den Umkreis des Gewordenseins, dh. den der Zunge von Geburt eignenden, ihr angeborenen Umkreis.“ Andere erweitern den Ausdruck auf die successio hominum aliorum post alios nascentium oder deuten ihn auf den „Kreis der Schöpfung,“ von andern Erklärungen, die man bei den Auslegern nachlesen mag, ganz abgesehen. Es genügt, diese verschiedenen Erklärungen neben einander zu stellen, um sofort ihre Unnatürlichkeit und Gesuchtheit zu erkennen; was für tiefsinnige philosophische Ideen werden nicht dem einfachen neutestamentlichen Autor imputiert, um nur einen erträglichen Sinn herauszubekommen, der doch schliesslich keinem recht genügt! Die Gleichstellung von τροχός τῆς γ. mit ἔλον τὸ σῶμα, der Körper also als ein sich drehendes Rad aufgefasst, wirkt geradezu komisch. Es wird auch nichts gebessert, wenn man τρόχος accentuiert, dies im Sinne von „Lauf, Umkreis“ fasst und die Phrase als cursus naturae deutet; was soll das hier heissen? Beyschlag, der diese Änderung und Erklärung verwirft, weil sie die Bildlichkeit des Ausdrucks zerstöre, kommt schliesslich auf eben dieselbe abstracte Erklärung zurück, wenn er mit beibehaltenem Accente τροχός als „Peripherie“ und γενέσεως als „des Daseins“ auffasst. Alle aufgezählten Erklärungen geben keinen befriedigenden, vielmehr gar keinen Sinn und es bleibt nichts übrig, als die Stelle für verderbt anzusehen und sie durch Conjectur zu heilen. Da bietet sich am nächsten und natürlichsten die Veränderung von τροχός in τρόπος dar, und zwar im Sinne von „Charakter“, was öfter vorkommt. Der Genitiv τῆς γενέσεως ist dann gerade so zu fassen, wie in unserm Briefe 1,23 πρόσωπον τῆς γενέσεως das natürliche, angeborene Angesicht oder Aussehen und τρόπος τῆς γενέσεως wäre dann „der natürliche, angeborene Charakter“ des Menschen. Diese Bedeutung passt dann sehr wohl in den Zusammenhang; der Ausdruck steht im Gegensatze zu dem vorhergehenden ἔλον τὸ σῶμα; die Zunge befleckt den Leib des Menschen und entzündet seinen Charakter. Die Veränderung von τρόπος in τροχός rührt vielleicht von einem Abschreiber her, der den Ausdruck der Orphiker τρόπος τῆς γενέσεως kannte, womit diese die Seelenwanderung bezeichneten*); verkehrt ist es aber, mit Hilgenfeld diese orphische Idee dem Verfasser unseres Briefes aufzubürden; was soll diese hier im Zusammenhange der Stelle?

*; Anm. Vgl. H. Oldenberg in der Deutschen Rundschau vom 1. November 1895 S. 199: „Die Orphiker stellen die Seelenwanderung unter dem Bilde eines Kreises oder Rades dar. Sie sprechen von dem Rade des Geschickes und der Geburt“. Das Werk E. Rhodes „Psyche“, worauf sich Ö. beruft, war mir nicht zugänglich.

Jac. 4, 5. 6.

Ἡ δοκεῖτε, ὅτι κενῶς ἡ γραφή λέγει· πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα ὃ κατέκησεν ἐν ἡμῖν; 6 Μεῖζονα δὲ δίδωσι χάριν. διὸ λέγει ὁ θεὸς ὑπερηφάνοις ἀντιτάσσεται, ταπεινοῖς δὲ δίδωσι χάριν.

Eine der schwierigsten, ja geradezu verzweifeltsten Stellen des NTs, die, wie sie dasteht, jeder Erklärung spottet. Sie wird von mehreren Schwierigkeiten gedrückt. Erstens, wo findet sich das vs. 5 genannte Citat der Schrift? Ein Blick auf die in den Commentaren angeführten vermeintlichen Stellen aus dem Alten Testamente — es ist eine ganze Anzahl — genügt zu beweisen, dass keine von diesen hier gemeint sei. Es ist daher ganz überflüssig, auch nur einzelne davon hier aufzuzählen oder zu besprechen; schon die grosse Menge beweist die Verlegenheit der Exegeten. Ich verweise deshalb auf die Commentare. Ebenso unmöglich ist es, im N. T. ein entsprechendes Citat aufzuweisen. A. Resch nimmt in seinen *Agrapha* (1889) S. 256 seine Zuflucht zu einem neutestamentlichen Agraphon, das er aber inhaltlich für eine der dunkelsten Stellen im NT. erklären muss, eine Verlegenheitshypothese, die noch dazu in diesem Falle nichts nutzt. Ein reiner Act der Verzweiflung ist es natürlich, den Citatencharakter des 5. und z. T. des 6. Verses ganz zu leugnen; die wunderlichen Sprünge der Exegeten beliebe man in den Commentaren nachzusehen. Auf den Umfang des Citates komme ich nachher zu sprechen; es soll nämlich nach Einigen auch *μεῖζονα δὲ δίδωσι χάριν* dazu gehören. — Nun aber die schlimmste *crux* der Interpretation: Was bedeutet denn das *πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ—ἡμῖν*? Wie die Worte dastehen, können sie doch nur bedeuten: der in uns wohnende Geist trägt Verlangen nach dem Neide, oder wie Luther übersetzt: den Geist, der in euch wohnt, gelüftet wider den Hass — denn das Subject des Satzes ist doch offenbar *πνεῦμα* und das mit Nachdruck absichtlich vorangestellte *πρὸς φθόνον* ist sichtlich abhängig von *ἐπιποθεῖ*, das auch sonst mit *πρὸς* construiert wird — eine Uebersetzung, die sowohl an und für sich, als auch im Zusammenhange mit dem ganzen Gedankenkreise absolut keinen Sinn giebt. Nun beginnen die exegetischen Kunststücke. Um eine Erklärung dieser sinnlosen Stelle zu ermöglichen, hat man den Ausweg getroffen, *θεός* als Subject zu ergänzen und *πνεῦμα* als Object zu fassen, sodann, um einen Sinn zu ermöglichen, die Bedeutung von *ἐπιποθεῖν* zu verändern in „liebend begehren, lieben“, und endlich *πρὸς φθόνον* adverbialiter als „neidartig, bis zum Neide“ zu übersetzen, so dass schliesslich die Uebersetzung herauskommt: Gott liebt den Geist, der in uns wohnt, neidartig. Um diesen höchst merkwürdigen Sinn herauszubringen, hat man also in 5 Worten 3 gezwungene, entlegene Erklärungen herbeigezogen! Derselben Verurteilung unterliegt eine andere, von mehreren Neuern beliebte „Erklärung“, wenn man *πνεῦμα* als Subject fasst und das übrige wie vorhin übersetzt: Der Geist liebt neidartig, nämlich so, dass er das Herz, das er in Besitz genommen hat, allein haben will. — Man glaubt auf diese Weise — und das ist der dritte Punkt, auf den es ankommt — auch dem Zusammenhange mit dem Vorigen Rechnung zu tragen. Dass die Fassung, welche nach unsrer Ueberzeugung bei dem gegebenen Texte allein möglich ist, nicht in den Zusammenhang passt, erhellt schon daraus, dass sie überhaupt keinen Sinn giebt; aber ebenso wenig ist dies bei der ersten hineininterpretierten Deutung der Fall: „Gott liebt den Geist, der in uns wohnt,

neidartig.“ Vers 4 gab den Ehebrecherinnen zu bedenken, dass man nicht Gottes und der Welt Freund zugleich sein könne, sondern eins das andere ausschliesse — wo ist da ein Zusammenhang mit dem folgenden Satze, wenn man ihn auf diese Weise auffasst und übersetzt? Eher passt noch die zweite Auffassung: „Der Geist (näml. Gottes) liebt neidartig“, wozu man dann noch ergänzen muss: das Herz, das er in Besitz genommen hat, und daher kann man nicht zugleich der Welt Freund sein; doch ist das offenbar Künstelei. — Alle diese drei Schwierigkeiten werden mit einem Schlage gelöst, wenn man die als verdorben anzusehende Stelle durch eine leichte Verbesserung heilt, indem man nämlich statt *πρὸς φθόνον* liest: *πρὸς θεόν* (oder *τὸν θ.*) Die Verwechslung beider Worte war graphisch ebenso leicht möglich als auch dem Gehöre nach beim Dictieren. Nimmt man diese Veränderung an, so hat man 1) ein entsprechendes alttestamentliches Citat, nämlich Psalm 41,2 nach der LXX: *οὕτως ἐπιποθεῖ ἡ ψυχὴ μου πρὸς σε, ὁ θεός*; die Veränderung von *ψυχὴ* in *πνεῦμα* ist dabei leicht und unbedenklich, weil der synonyme Ausdruck besser in den Gedanken passte, und ausserdem hat Jacobus *πρὸς θεόν*, weil es ihm darauf ankam, mit Nachdruck vorangestellt. 2) Sind die Schwierigkeiten der Construction und des Sinnes der überlieferten Lesart gehoben, da nun deutlich *ἐπιποθεῖν* mit *πρὸς* und passendem Object constructiert erscheint und *πνεῦμα* unzweideutig Subject wird; 3) endlich wird durch diese Änderung der Zusammenhang mit dem Vorigen, der bei der einen der verworfenen Erklärungsarten nur notdürftig hergestellt wird, vortrefflich gewahrt: nicht nach der Welt und ihrer Lust (vs. 4), sondern nach Gott (daher mit Emphase vorangestellt) verlangt der in uns wohnende Geist. Eine so einfache Conjectur, welche auf einmal drei Schwierigkeiten beseitigt, empfiehlt sich, denke ich, von selbst. Dann ist es auch nicht nötig, wie vorgeschlagen ist, Bestandteile von vs. 5 und 6 als eingeschoben zu streichen, wobei man sich ausserdem um die Grenzen streitet. Hierbei ist es endlich sofort klar, dass die Worte *μείζονα δὲ δίδωσι χάριν* in vs. 6 nicht, wie man auch gemeint hat, noch zum ersten Citate gehören, und ebenso klar, dass das Subject zu *δίδωσι* nicht (wie z. B. Beyschlag will) *πνεῦμα* ist, sondern, wie ganz deutlich aus dem folgenden Citate *ὁ θεὸς ταπεινοῖς δίδωσι χάριν* hervorgeht, *θεός*.

Rom. 2, 16.

Der Vers Rom. 2, 16 *ἐν ἡμέρᾳ, ὅτε κρινεῖ ὁ θεὸς τὰ κροπτά τῶν ἀνθρώπων κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ* hat den Auslegern viele Schwierigkeiten gemacht wegen seiner Verbindung mit dem Vorigen. Verbindet man ihn unmittelbar mit dem vorhergehenden Verse, wie z. B. Meyer-Weiss thun, so entstehen die gezwungensten Erklärungen. Der Apostel spricht in dem Abschnitte vs. 12—15 die Wahrheit aus, dass Gott ein gerechter Richter sei und sowohl die Juden als die Heiden nach ihrem Gesetze verurteile, die Juden nach dem mosaischen, die Heiden nach dem von Natur eingeborenen Sittengesetze, für dessen Vorhandensein das Gewissen und die sich anklagenden und verurteilenden Gedanken zeugen. Damit ist die Gedankenreihe vollständig abgeschlossen. Hieran schliesst sich aber noch in unserm überlieferten Texte vs. 16: „an dem Tage, wo Gott das Verborgene der Menschen richten wird nach meinem Evangelium.“ Was soll

dieser Gedanke hier? Paulus würde dann von der Gegenwart, in der sich offenbar nach dem Zusammenhang Heiden und Juden als des Gesetzes Teilhaftige befinden, ganz unvermittelt in die Zukunft übergehen, er würde, was er vorher von der Gegenwart sagt, mit einem male von der Zukunft behaupten, also ausdrücken, dass sich das Gewissen und die sich anklagenden oder entschuldigenden Gedanken der gegenwärtig lebenden Heiden erst am jüngsten Tage offenbaren würden. Das wäre geradezu unsinnig, das will er auch gar nicht sagen, sondern vielmehr, dass sich jetzt, wo er schreibt, das Gewissen und die betreffenden Gedanken ein Zeugnis ablegen für das vorhandene Sittengesetz. Der Vers 16 zerstört also den Zusammenhang und hebt das Vorige auf. Dies gesteht Weiss z. T. gegen Meyer ein, knüpft aber trotzdem unsern Vers an *συμμαρτυρούσης* in vs. 15 an, „sofern das Zeugnis der beiden Mitzeugen, welche den schon jetzt offenkundigen Thatbeweis für das Vorhandensein jenes νόμος im Herzen bestätigen, erst am Gerichtstage offenbar wird“ -- eine überaus künstliche und gesuchte Erklärung, welche nur um den Zusammenhang unsers Verses mit dem vorigen zu retten, etwas Fremdartiges in den Text hineinträgt und schwerlich jemand befriedigen wird. Besser würde die Erklärung dem Zusammenhange gerecht, welche die Verse 13—15 als Parenthese fasst und Vers 16 an 12 anknüpft: „sie werden verurteilt werden . . . am Tage, wo Gott die Menschen richten wird“. Dagegen spricht vor allem die wahrhaft ungeheuerliche, den Gedankengang verwirrende, mehrere selbständige Sätze von periodischem Bau in sich schliessende Parenthese, die dann entstehen würde. Richtig ist hierbei nur die Wahrnehmung, dass Vs. 12 und 16 dem Gedanken nach zusammengehören, Man wird daher Vs. 16 von seiner jetzigen Stelle zu entfernen haben, ohne dass man ihn mit Laurent als eine Glosse zu Vs. 13 anzusehen braucht. Er gehört vielmehr hinter Vs. 6—10, wo Paulus von dem gerechten Gerichte Gottes redet und schliesst sich bequem an Vs 10 an: Preis, Ehre und Friede allen denen, die da Gutes thun, den Juden und den Griechen — am Tage wo Gott die Menschen richten wird Vs. 16. Der Vers ist dann oben durch ein Versehen des Abschreibers weggefallen und (wie öfters im A.T.) an unrechter Stelle nachgetragen. Glosse ist er nicht, schon wegen des Gerichts durch Christum „laut seines Evangeliums“ dh. der Lehre des Paulus, die sich auch schon früher 2. Cor. 5, 10 von ihm ausgesprochen findet. — Auch Tertullian *adv. Marc. V 13* citiert unsere Stelle so, dass er das Gericht voranstellt und dann die Stelle über das doppelte Gesetz nachfolgen lässt: *Si enim judicabit Deus occulta hominum tam eorum qui in lege deliquerunt quam eorum, qui sine lege etc.*, wie es auch allein sinngemäss ist. Es scheint demnach, als ob er unsern Vers 16 noch an der richtigen Stelle gelesen habe.

Rom. 5, 7.

Μόλις γὰρ ὑπὲρ δικαίου τις ἀποθανεῖται · ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τάχα τις καὶ τολμᾷ ἀποθανεῖν.

Eine, wie sie dasteht, absolut unverständliche Stelle, die selbst durch die beliebten Künste des Umdeutens und Hineintragens verständlich zu machen schlecht gelingt; denn die beiden Teile des Satzes widersprechen sich durchaus und sagen grade das Entgegengesetzte aus: der erste, dass kaum jemand für einen Gerechten sterben wird, der zweite,

dass für den Guten vielleicht jemand zu sterben wagt. Wie hat man sich nun geholfen, um diesen directen Gegensatz zu beseitigen? Vor allem muss der Ausdruck τοῦ ἀγαθοῦ erhalten, um damit zu experimentieren. Obwohl δίκαιος und ἀγαθός nach biblischem (auch NTlichem) Sprachgebrauch gleichbedeutend sind, hat man ἀγαθός im Gegensatz zu δίκαιος genommen. Oder man fasst das erstere Wort im Sinne von εὐεργέτης, Wohlthäter; andere wieder finden in unserm Worte ein Plus von Sittlichkeit im Gegensatze zum Gerechten — alles willkürlich und hineingetragen. Nicht viel anders wird die Sache, wenn man, wie jetzt besonders beliebt zu sein scheint, τοῦ ἀγαθοῦ neutral auffasst, worauf, wie man meint, auch der Artikel führe, während er bei δικαίου fehlt. Doch gehen auch bei dieser Fassung die Meinungen der Exegeten auseinander. Das Gute soll sein „das, was er sein höchstes Gut nennt“, oder der eigene Vorteil — was an sich und wirklich gut ist — eine heilsame Sache — das Heilsame = das Heilsgut. Man sieht, bei diesem Auseinandergehen der Meinungen über das angebliche Neutrum ist für eine sichere Erklärung des zweiten Theiles nichts gewonnen und vollends sieht man nicht ein, in welchem Verhältniss derselbe zum ersten stehen soll. Es bleibt nur ein Ausweg übrig, den zweiten Teil des Verses als ein Glossem zu streichen. Paulus spricht im vorigen Verse den Gedanken aus: Christus ist, da wir noch schwach, d. h. sittlich ohnmächtig waren, für die Gottlosen gestorben, und fährt zur Begründung dessen Vs. 7 fort: für einen Gerechten (oder sittlich Guten) wird kaum jemand sterben — nämlich, weil dies nicht nötig wäre, während für die gottlosen Menschen der Sühntod Christi nötig war, um ihre Schuld wegzunehmen. Ein Leser nun, der an dem Satze μόλις—ἀποθανεῖται Anstoss nahm, weil er die tiefere Begründung des Gedankens, wie sie eben entwickelt wurde, nicht verstand, fügte dazu die Bemerkung: doch kommt es vielleicht vor, dass man auch für den Guten zu sterben oder sich aufzuopfern sich unterfängt. Die schüchterne Einwendung, die in dem τάχα τις καὶ ausgesprochen ist, ist verräterisch für den Glossator; der Autor würde so nicht geschrieben und seine eben ausgesprochene Meinung in einem Atem widerrufen oder restringiert haben. Auch das auffallende Fehlen des Artikels bei dem ersten Worte, während er vor dem zweiten steht, deutet auf eine Verschiedenheit der Verfasser; dass er auf ein Neutrum schliessen lässt, ist eine ganz willkürliche Annahme.

Röm. 7,25.

Χάρις τῷ θεῷ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν· ἄρα οὖν αὐτὸς ἐγὼ τῷ νοῒ δουλεύω νόμῳ θεοῦ, τῇ δὲ σαρκὶ νόμῳ ἁμαρτίας.

Es ist ganz unmöglich, dass der Apostel, nachdem er Gott durch Jesum Christum gedankt hat — nämlich nach dem Zusammenhange dafür, dass er ihn, den unglücklichen Menschen von dem Leibe dieses Todes gerettet hat, in dem der traurige Zwiespalt zwischen dem Wollen und dem Vollbringen des Guten herrschte, nun noch hinzugefügt haben sollte: folglich (oder somit) diene ich (also noch jetzt!) nach dem νοῦς dem Gesetze Gottes, mit dem Fleische (synonym mit σῶμα) dem Gesetz oder dem Princip der Sünde. Ich wenigstens kann es nicht verstehen, wenn Weiss sagt: „ἄρα οὖν folgert aus dem vorigen Dankruf und zwar insbesondere aus der Vermittlung desselben durch Christus eine schliessliche Zusammenfassung des Hauptinhalts von vs. 14—24: der Mensch selbst ausser Christo, sein eigenes Selbst, bringt es nicht weiter, als dass er zwar mit seinem

νοῦς dem Gesetze Gottes dient, mit seiner σάρξ aber dem Sündengesetze dienstbar ist.“ Vielmehr ist der Satz von ἄρα οὖν ab eine Zusammenfassung des vor vs. 24 Gesagten und hat daher seine Stellung hinter vs. 23, wie sie ihm schon von älteren Gelehrten Venema, von neueren Lachmann gegeben haben, woran sich dann der Ausruf vs. 24 anschliesst. — Entfernt man so die Worte ἄρα οὖν — ἀμαρτίας von ihrer jetzigen Stelle, so schliesst sich an den ersten Teil des Satzes χάρις — κυρίου ἡμῶν der Anfang von Cap. 8 auf das passendste mit ἄρα an: „Dank sei Gott durch Christum, der mich erlöst hat von dem Leibe dieses Todes; nun also giebt es für die in Christo Lebenden keine Verdammnis mehr.“ Dagegen ist es vollkommen unerfindlich, wie sich 8,1 an den jetzt überlieferten Text, an den Satz ἄρα οὖν—ἀμαρτίας logisch anschliessen soll. Die Exegeten müssen, um einen Zusammenhang zwischen diesen Sätzen herzustellen, zu allen möglichen Auskünften greifen, und ich verstehe wiederum nicht, wenn bei Meyer-Weiss diese Verbindung so hergestellt wird: „Bin ich für meine eigene Person, mir selbst überlassen, mit dem νοῦς zwar einem Gottesgesetze, mit dem Fleische einem Sündengesetze dienstbar, so ergiebt sich hieraus, dass nunmehr, wo ich nicht mehr mir selbst überlassen bin, keine Verdammnis mehr stattfindet“ u. s. w. Wie überaus künstlich und gesucht ist dieser Anschluss, wie einfach und natürlich der oben angegebene! — In richtiger Erkenntnis der jetzigen Textverwirrung haben Rückert u. a. den Dankruf in Parenthese gesetzt --- eine schwächliche Halbheit, die aus der Scheu stammt, offenbare Schäden des überlieferten Textes einzugestehen; denn es wäre doch wunderlich, dass der Apostel einen Gedanken, der logischer Weise erst später kommen kann, in parenthesi voranschicken sollte, um dann in seinem vorigen Gedankengange fortzufahren, abgesehen davon, dass hierbei auch ein Anschluss an 8,1 gänzlich vermisst wird. — Ich füge noch die Vermutung hinzu, dass der Ausruf, mit dem unser Kapitel nach der Textbesserung nunmehr schliessen würde, vielleicht verstümmelt ist, weil er gar zu kurz und abgerissen ist; ein Librarianus setzte darum an Stelle des verlorenen Schlusses den mit ἄρα οὖν beginnenden Satz; oder aber er wurde erst durch die falsche Umstellung des einst längeren Ausrufs verkürzt. — Der Anschluss aber des Ausrufs an cap. 8,1 bleibt auch bei der Annahme einer Verstümmung bestehen.

Gal. 3, 20.

Ὁ δὲ μεσίτης ἐνός οὐκ ἔστιν, ὁ δὲ θεός εἰς ἐστίν.

Bekanntlich der locus vexatissimus des ganzen Neuen Testaments. Über 250 Auslegungen hat der Scharfsinn der Exegeten ausgedacht, um den kurzen Vers verständlich zu machen, eine in der Exegese vielleicht einzig dastehende Thatsache. Ich denke natürlich nicht daran, auch nur eine Auswahl der plausibelsten Erklärungen zu geben und zu besprechen, sondern bin von vorn herein der Meinung, dass, wo so viele Erklärungen möglich sind, überhaupt keine möglich ist. Eine Erklärung hebt ja immer die andere auf. Man sollte dies offen anerkennen und den Mut haben, was nach meiner Überzeugung das allein richtige ist, den Vers als ein Glossem (oder vielleicht sind es zwei) zu streichen, wie dies schon Lücke in den theologischen Studien und Kr. 1828 gethan hat. Er ist vollkommen überflüssig und unterbricht in störender Weise den Zusammenhang von Vs. 19 und 21. Der Gedankengang des Apostels ist doch der: Was soll das mosaische Gesetz?

Es ist der Sünde wegen zu den messianischen Verheissungen hinzugekommen, bis dass der verheissene Messias käme (vs. 19); es steht aber keineswegs im Widerspruch zu diesen Verheissungen (vs. 21), was dann im Folgenden weiter ausgeführt wird. So tritt der Gedanke scharf und klar hervor; der in beiden Versen enthaltene Gegensatz wird aber auf das störendste unterbrochen, wenn man dazwischen Vs. 20 liest, der eine Erklärung des Wortes $\mu\epsilon\sigma\sigma\tau\eta\varsigma$ in Vs. 19 sein soll. Ein Glossator liess sich über diesen Begriff in einer Weise aus, die recht unklar gehalten ist, aber wohl sagen will, dass zu einer Vermittlung zwei Parteien gehören, und ein anderer vielleicht fügte die Bemerkung hinzu, dass Gott die eine Partei darstelle; ich halte dies immer noch für den wahrscheinlichsten Sinn der vielbesprochenen Worte. Dass es zwei Glossen sind, wie Lücke meint, lässt sich wohl aus dem doppelten $\delta\acute{\epsilon}$ schliessen; möglich, dass wir es auch nur mit einer zu thun haben. Die Annahme eines Glossems wird noch dadurch verstärkt, dass unser Vers bei allen alten Zeugen wie Origenes, Irenaeus und Tertullian fehlt; er wäre also erst später hinzugefügt. Das Nähere hierüber beliebe man bei Lücke nachzulesen; ich will nur hier noch einmal aussprechen, dass man in der Anerkennung und Beseitigung von Schäden im überlieferten Texte herzhafter und entschlossener vorgehen sollte, dann würde man nicht zu so lahmen und nichtssagenden Widerlegungen der Lückeschen Annahme greifen, wie sie sich in dem Commentar eines sonst so ausgezeichneten Exegeten wie de Wette zu unsrer Stelle finden, der den Vers 1) für nicht überflüssig erklärt, 2) nach vs. 20 offenbar einen Ruhepunkt findet (!) und 3) die Entstehung der beiden Glosseme für unwahrscheinlich hält, weil sie „rätselhafter Natur“ seien; erst recht sind die Worte aus diesem Grunde verdächtig! Mit solchen Argumenten lässt sich jede unklare oder unmögliche Stelle rechtfertigen und versperrt man sich den Weg zu einer richtigen Erkenntnis.

Diese eingehend gegebenen Besprechungen werden hoffentlich den ausreichenden Beweis für die Berechtigung und Notwendigkeit von Conjecturen und Verbesserungen in den angeführten schwierigen Stellen, wahren *cruces interpretum*, und damit im NT. überhaupt geliefert haben, welches ausser diesen noch mehrere verbesserungsbedürftige Stellen enthält. Jedenfalls ist es bei derartigen dunkeln Stellen für den Exegeten richtiger, offen einzugestehen: ich verstehe diese Stelle nicht, als sie auf die exegetische Folterbank zu spannen und so lange peinlich zu befragen, bis sie eine Antwort giebt. Natürlich ist dabei als Regel festzuhalten, dass man nur im äussersten Notfalle zu dem Mittel der Conjectur greift, keineswegs aber ist der Grundsatz: die schwierigere Lesart ist der leichteren vorzuziehen, dahin zu erweitern, dass man einer Lesart, die keinen Sinn giebt, durch allerlei Künste dazu zu verhelfen und den Unsinn womöglich als Tiefsinn zu preisen hat*).

*) *Versum indignatio fecit*. Mit obigen Bemerkungen soll natürlich den ausgezeichneten exegetischen Leistungen der Gelehrten, denen ich mehrfach widersprechen musste, in keiner Weise zu nahe getreten werden.

II. Die Beziehungen des Hebräerbriefs zu dem Briefe des Clemens Romanus an die Corinther.

Über den Verfasser des uns anonym überlieferten NTlichen Briefes an die Hebräer haben bekanntlich die Meinungen seit dem Altertum bis jetzt geschwankt. Vor allem handelt es sich dabei um die Frage, ob der Apostel Paulus, mit dessen Briefen der Hebräerbrief in den Handschriften gewöhnlich verbunden ist, ganz oder zum Teile als der Verfasser desselben angesehen werden kann, oder ob ein anderer, der dann durch Vermutung zu erschliessen wäre, angenommen werden müsse. Im Altertum hat sich die griechische Kirche zuerst schwankend, dann immer entschiedener für Paulus ausgesprochen, ebenso die syrische. Bemerkenswert ist hierbei die Äusserung des gelehrten Origenes († 254) bei Eusebius H. E. 6,25: „Wer den Brief geschrieben habe, wisse nur Gott allein; die Tradition nenne entweder den römischen Bischof Clemens oder den Lucas, der das Evangelium und die Apostelgeschichte geschrieben hat.“ — Dagegen weiss das Abendland in den ersten Jahrhunderten von einer Autorschaft des Paulus nichts; in der africanischen Kirche nennt Tertullian († um 220) *de pudic.* 20 mit Bestimmtheit Barnabas, der ihm als Begleiter des Paulus ein genügend mit Autorität begabten Mann ist, als Verfasser unsers Briefes, Cyprians († 258) Äusserungen schliessen den Paulus aus. Auch in Rom wusste man — und dieser Umstand fällt, wie sich später herausstellen wird, sehr ins Gewicht — von Paulus als Verfasser nichts; Clemens Romanus, der unsern Brief gekannt hat und sich in vielen Stellen mit ihm berührt, nennt seinen Namen ebensowenig wie der Canon Muratoris am Ende des 2ten Jahrhunderts. Erst seit Mitte des vierten Jahrhunderts spricht sich die lateinische Kirche für Paulus aus und auf den für die Festsetzung des Kanons so wichtigen Synoden zu Hippo 393 und Karthago 397 wird zu den 13 paulinischen Briefen auch der Hebräerbrief als von Paulus herrührend hinzugefügt, und in der Folgezeit, auch das ganze Mittelalter hindurch galt der Brief unbestritten als paulinisch.

In der Reformationszeit nahmen die beiden Kirchen, als über den Canon des Neuen Testaments von neuem verhandelt wurde, zu unserm Briefe eine verschiedene Stellung ein. Die katholische Kirche kehrte, nachdem vereinzelte Stimmen sich abweichend ausgesprochen hatten, nämlich Erasmus sich für Clemens Romanus, Cajetan sich im allgemeinen gegen Paulus geäußert hatte, zu der früheren Ansicht von der Autorschaft des Paulus zurück. (Conc. Trid. Sessio IV vom 8. Apr. 1546). In der evangelischen Kirche da-

gegen sprach Luther entschieden unsern Brief dem Paulus ab und vermutete den Apollos, den Freund des Apostels, als Urheber; seinem verwerfenden Urteile folgten mehrere angesehenere Reformatoren wie Melanchthon und die Centuriatoren, ebenso von den Reformierten Calvin, Beza u. a.

Bei einer Besprechung der Ansichten, wie sie in neuerer Zeit über unsre Frage hervorgetreten sind, kann es in diesen einleitenden Bemerkungen, dem Zwecke der Abhandlung gemäss, nicht auf eine genauere Aufzählung und eine Begründung oder Widerlegung derselben ankommen, sondern nur auf eine orientierende Übersicht. Die katholischen Theologen der Neuzeit, die in derartigen literarischen Fragen ebenfalls an die Beschlüsse des Tridentiner Concils gebunden sind, entscheiden sich entweder für Paulus als Verfasser des ganzen Briefes, oder sie schreiben ihm, wenn sie dies nicht zu thun vermögen, wenigstens einen Anteil an der Abfassung desselben zu. So bleibt es Döllinger (Christentum und Kirche in der Zeit der Gründung S. 86) „immer noch das Wahrscheinlichste, dass der von Paulus geleitete Lucas der Schreiber des Briefes sei, und darauf weist auch die älteste Überlieferung bei Origenes [s. o.] hin.“ An die andere von Origenes gegebene Überlieferung sich anschliessend, hat nach dem Vorgange von Reithmayrs Einleitung sich Bisping in seinem Commentar (1855) für Clemens Romanus ausgesprochen, den er bis cap. 13, 17 als Verfasser aufstellt; von da ab habe Paulus, um das Schreiben zu adoptieren, das Übrige hinzugefügt. Er scheint also (mir war sein Commentar nicht zur Hand) den Clem. Rom. für den Phil. 4,3 genannten Clemens zu halten; im übrigen kann man zu solchen Advocatenkünsten, wie sie sich in seiner Annahme zeigen, nur ein Ausrufungszeichen hinzusetzen. — Die protestantischen Ausleger der neueren Zeit sind, da alle Gründe, äussere wie innere, gegen die Autorschaft des Paulus sprechen, bis auf wenige Ausnahmen von derselben zurückgekommen, oder wie sich Weiss in seiner Einleitung in das Neue Testament² S. 324 ausdrückt: „Seit Bleek (Der Brief an die Hebräer 1828) kann die Annahme der paulinischen Abfassung wissenschaftlich als beseitigt gelten.“ In der neusten Zeit ist von bedeutenden Theologen nur noch der Erlanger v. Hoffmann (1883), der seine eigenen Wege geht, für Paulus eingetreten. Eine indirecte Abfassung durch Paulus nahmen Ebrard, Guericke und Delitzsch an, die den Lucas als Mitarbeiter oder Copianten des Briefes ansehen; H. Thiersch meint in seiner „Kirche im apostolischen Zeitalter“ (1858) S. 199—200, „Paulus habe den Schluss eigenhändig geschrieben, alles Übrige nicht wie sonst dictiert, sondern mit Angabe der Hauptgedanken einem andern übertragen“, dieser sei Barnabas, den er durch die „wie Tradition lautende“ Angabe des Tertullian für gesichert hält.*) — Da diese Halbheiten niemand befriedigen können, so wird man es begreiflich finden, dass man, absehend von den in der Tradition genannten Personen, auf andere im N. T. genannte Freunde des Paulus als Verfasser unsers Briefes geraten hat. Nach Luthers Vorgange hat Bleek in seinem classischen Commentar Apollos als Verfasser nachzuweisen gesucht und eine Anzahl angesehener Exegeten wie Tholuck, Lünemann, Credner, Reuss sind ihm darin gefolgt. Dagegen verwirft neuerdings Weiss

*) Über den „Bruder Timotheus“ in Cap. 13, 23, welcher für die Paulushypothese oder die Annahme des paulinischen Zeitalters ganz besonders zu sprechen scheint, s. u. den Abschnitt über das Zeitalter des Briefes.

in seiner obengenannten Einleitung S. 333 diese Annahme „als eine reine Hypothese“ (ebenso wie die auch vertretene Abfassung durch Silas) und spricht sich nach dem Vorgange von Wieseler, Thiersch und Ritschl mit Tertullian für Barnabas aus; derselben Meinung sind auch de Lagarde, Zahn, Volkmar u. a. Wie wenig überzeugend aber die für diese Ansicht beigebrachten Gründe sein können, geht daraus hervor, dass der neuste Verfasser einer NTlichen Einleitung, A. Jülicher (1894), nachdem er seine Zweifel dagegen vorgebracht hat, S. 107 mit dem Satze schliesst: „Somit ist die Barnabashypothese nicht eine, „die [nach B. Weiss] alle Wahrscheinlichkeit für sich hat“, für Apollos spricht mindestens ebenso viel.“ Man sieht aus diesen sich gegenseitig abweisenden Hypothesen, dem Schwanken von der einen zur andern, wie wenig sicher begründet dieselben sind; daher verlohnt es sich nicht, auf die Begründung derselben näher einzugehen und man mag sie bei ihren Urhebern nachlesen. — Es scheint nun nach alle dem weiter nichts übrig zu bleiben, als auf die Benennung eines Verfassers gänzlich zu verzichten, wie auch Jülicher thut, wenn er a. a. O. fortfährt: „Aber correct verfahren wir, wenn wir die Beantwortung der Frage nach dem Namen des Verfassers ablehnen“, wie denn von neueren Erklärern ausserdem noch W. Grimm, Ewald, Holtzmann u. v. Soden urteilen.

Wenn wir nun auch dem negativen Resultate, wie es Jülicher mit andern ausspricht, soweit es sich auf Paulus und seine Zeitgenossen bezieht, vollkommen beipflichten, so fragt es sich, ob wir nicht bei der Annahme eines späteren Ursprungs des Hebräerbriefes, wie ihn ausser Jülicher noch andere Gelehrte, und, wie mir scheint, (um gleich hier meine Ansicht auszusprechen) mit Recht aufstellen, doch zu einem positiven oder doch wenigstens wahrscheinlichen Resultate gelangen können. Der Weg, den ich einzuschlagen gedenke, ist der in der Überschrift angedeutete. Die bei näherer Betrachtung überaus grossen und auffallenden Übereinstimmungen zwischen dem Briefe an die Hebräer und dem des Clemens Romanus an die Corinthier, die schon Hieronymus in seinem *Catal. script. eccl. c. 15* auffielen,^{*)} verdienen in der That eine eingehendere Untersuchung, als ihnen bisher meines Wissens zu Teil geworden ist und versprechen, um dies vorwegzunehmen, ein gesicherteres Resultat über die Herkunft des Hebräerbriefes zu geben, als auf dem bisherigen Wege der blossen Vermutungen möglich war.

Ich gebe nun zunächst eine Nebeneinanderstellung der Abschnitte in beiden Briefen, die sachlich oder nur dem Ausdrucke nach sich gleich oder doch wenigstens ähnlich sind, und zwar aus verschiedenen Gründen in wörtlicher Übersetzung, wobei ich die in beiden Briefen gleichen Ausdrücke mit denselben Worten wiedergegeben habe. Die Stellen bei Kirchhofer (Quellensammlung zur Geschichte des NTl. Kanons 1844) und im Register der grossen Ausgabe der *Patres apostolici* von Gebhardt und Harnack (2. Auflage von Band I 1876), die ich überhaupt im Folgenden benutzte, habe ich durch einige Zusätze vermehrt (Hebr. c. 9; 10,24; 13,20—24 u. a.).

^{*)} Clemens scripsit ex persona romanae ecclesiae ad ecclesiam Corinthiorum valde utilem epistolam, quae et in nonnullis locis publice legitur; quae mihi videtur characteri epistolae, quae sub Pauli nomine ad Hebraeos fertur, convenire. Sed et multis de eadem epistola, non solum sensibus, sed juxta verborum quoque ordinem abutitur. Omnino grandis in utraque similitudo est.

Hebr. 1,3 [Der Sohn,] welcher, ein Abglanz seiner Herrlichkeit und ein Abdruck seines Wesens und alles tragend mit dem Worte seiner Macht, nachdem er (durch sich selbst) die Reinigung der Sünden bewirkt hat, sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe, 4 und ist um so viel mächtiger als die Engel geworden, als er einen vorzüglicheren Namen vor ihnen ererbt hat. 5 Denn zu welchen von den Engeln hat er je gesagt: Mein Sohn bist du, ich habe heute dich gezeuget? (Ps. 2,7) und abermal: Ich will ihm Vater sein und er soll mir Sohn sein (1. Sam. 7,14)? 7 Und in Bezug auf die Engel sagt er wohl: Der da macht seine Engel zu Winden und seine Diener zur Feuerflamme (Ps 104,4). 13 Zu welchem der Engel aber hat er je gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis dass ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße (Ps. 110,1)?

3,3 [Jesus war seinem Urheber treu] wie auch Moses in seinem ganzen Hause. 5 Und Moses ist in seinem ganzen Hause treu als ein Diener zum Zeugnis für das, was verkündet werden sollte.

3,6 . . . wenn wir anders das Vertrauen und den Ruhm festhalten.

3,8 Verhärtet nicht eure Herzen wie in der Erbitterung am Tage der Versuchung in der Wüste, 9 da mich eure Väter versuchten; sie prüften mich und doch sahen sie meine Werke 40 Jahre.

4,12 Das Wort Gottes ist lebendig . . . und ein Richter der Gesinnungen und Gedanken des Herzens.

4,15 Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht mit unsern Schwach-

Clem. 36,2 [Jesus Christus,] welcher, ein Abglanz seiner Majestät, umsoviel grösser ist als die Engel, als er einen vorzüglicheren Namen geerbt hat. 3 Denn es steht geschrieben: Der da macht seine Engel zu Winden und seine Diener zur Feuerflamme. 4 Zu seinem Sohne aber sprach so der Herr: Mein Sohn bist du, ich habe heute dich gezeuget; fordre von mir und ich werde dir Völker geben zu deinem Erbe und zu deinem Besitze die Enden der Erde. 5 Und abermal sagt er zu ihm: Setze dich zu meiner Rechten, bis dass ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße.

17,1 Moses wurde treu in seinem ganzen Hause genannt. 43,1 Und was Wunder, wenn die, denen in Christo von Gott ein solches Werk anvertraut war, die Vorgenannten aufstellten? zumal ja auch der selige Moses, der getreue Diener im ganzen Hause, alles, was ihm aufgetragen war, in heiligen Büchern verzeichnete.

34,5 Unser Ruhm und unser Vertrauen sei auf ihn selbst.

51,3 Denn es ist dem Menschen besser, seine Sünden zu bekennen, als sein Herz zu verhärten, gleichwie das Herz derer verhärtet ist, welche gegen Moses, den Diener des Herrn, einen Aufstand erregten.

21,9 Denn [Gott] ist ein Erforscher der Gedanken und Gesinnungen des Herzens, dessen Hauch in uns ist, und wenn er will, nimmt er ihn fort.

36,1 Dies ist der Weg, Geliebte, auf welchem wir unser Heil finden, Jesum

heiten mitfühlen könnte, wohl aber einen, der in allen Stücken gleicher Weise versucht wurde, ohne Sünde. (vgl. 2,18 Denn insofern er selbst versucht worden ist und gelitten hat, vermag er denen, die versucht werden, zu helfen.)

Hebr. 6,12 Auf dass ihr nicht träge werdet, wohl aber Nachfolger derer, die durch Glauben und Ausharren die Verheissungen erlangen. — 10,36: Denn Geduld (ὀπομονή) ist euch von nöten, damit ihr durch Vollbringung des Willens Gottes die Verheissung davontraget.

6,18 [Gott hat mit einem Eide gelobt,] damit wir durch zwei unwandelbare Dinge, in welchen Gott unmöglich lügen konnte, einen starken Trost haben mögen, die wir die Zuflucht dazu nehmen, um die vorliegende Hoffnung zu ergreifen.

Cap. 9. Vom levitischen Gottesdienst. (vgl. noch 13, 10—15).

Christum, den Hohenpriester unsrer Opfer, unsrer Schwachheit Beschützer und Helfer.

Clem. 35,4 Wir also wollen kämpfen, um in der Zahl derer, die ihn [Gott] erwarten (ὀπομένοντες), erfunden zu werden, damit wir der verheissenen Gaben teilhaftig werden.

27,1 Durch diese Hoffnung [auf die Auferstehung] sollen unsre Seelen gebunden werden an den, der zuverlässig ist in seinen Versprechungen und gerecht in seinen Gerichten. 2 Der befohlen hat nicht zu lügen, wie viel mehr wird er selbst nicht lügen. Denn nichts ist unmöglich bei Gott, ausser dass er lüge. 3 Daher möge sich in uns der Glaube an ihn beleben und mögen wir daran denken, dass alles ihm nahe ist.

41,1 Ein jeder von uns, Brüder, möge in seiner Ordnung mit gutem Gewissen, die vorgeschriebene Regel seines Amtes nicht überschreitend, Gott in Würdigkeit danken. 2 Nicht überall, Brüder, werden immerwährende Opfer dargebracht oder in Folge eines Gelübdes, oder Sünd- und Schuldopfer, sondern nur in Jerusalem; auch dort opfert man nicht an jedem Orte, sondern vor dem Heiligtum auf dem Opferaltar, nachdem die Opfergabe zuerst vom Hohenpriester und den vorgenannten Liturgen für richtig erklärt ward. 3 Wer nun gegen die Bestimmung seines Willens etwas vornimmt, erleidet zur Strafe den Tod. Sehet, Brüder, je umfassender die Erkenntnis ist, deren wir gewürdigt werden, desto grösser ist die Gefahr, der wir ausgesetzt sind.

Hebr. 10,24 Und lasset uns auf einander Acht haben, um anzureizen zur Liebe und zu guten Werken.

Die Glaubenszeugen Cap. 11. Hieraus:

11,5 Durch Glauben wurde Enoch entrückt, so dass er den Tod nicht sah, und nicht mehr gefunden, weil ihn Gott entrückte; denn vor seiner Entrückung hat er, wie bezeugt wird, Gott gefallen.

11,7 Durch Glauben bereitete Noe, belehrt wegen dessen, was man noch nicht sah, in Gottesfurcht einen Kasten zur Rettung seines Hauses; durch welchen er die Welt verurteilte und der dem Glauben gemässen Gerechtigkeit Gottes teilhaftig wurde.

11,8 Durch Glauben gehorchte Abraham, als er berufen ward, dass er in den Ort hinauszog, den er ererben sollte zum Erbteil, und er zog hinaus, obwohl er nicht wusste, wohin er kommen würde. 9 Durch Glauben übersiedelte er in das Land der Verheissung als ein fremdes und wohnte in Zelten mit Isaak und Jacob, den Miterben derselben Verheissung.

11,17 Durch Glauben hat Abraham, da er versucht ward, den Isaak dargebracht, und den Eingeborenen hat er geopfert, der die Verheissungen empfangen hatte.

11,31 Durch Glauben kam die Buhlerin Rahab nicht um mit den Ungläubigen, da sie die Kundschafter in Frieden aufgenommen hatte.

Clem. 33,1 Was sollen wir also thun, I. Brüder? sollen wir weichen vom Gutes thun und die Liebe verlassen? Der Herr lasse nie zu, dass dies bei uns geschehe, sondern wir wollen mit Fleiss und Eifer jedes gute Werk zu vollenden uns beeilen. (vgl. noch § 8: Wir wollen daher mit allen unsern Kräften das Werk der Gerechtigkeit vollbringen.)

Dem entsprechend Cap. 9—12 bei Clem.; 9,2 Wir wollen fest auf jene blicken, welche seiner erhabenen Herrlichkeit dienten.

9,3 Nehmen wir Enoch an, der, da er im Gehorsam gerecht erfunden wurde, entrückt ward, und sein Tod wurde nicht gefunden.

9,4 Noe, der als gläubig (πίστεύς) erfunden wurde, verkündigte durch seinen Dienst der Welt die Wiederherstellung, und durch ihn erhielt der Herr die Tiere, die einträchtig in den Kasten hineingegangen waren.

10,1 Abraham, der Freund genannt wurde, ward als gläubig erfunden, indem er den Worten Gottes gehorchte. 2 Dieser zog in Gehorsam aus seinem Lande und aus seiner Verwandtschaft und aus seines Vaters Hause, damit er, nachdem er ein geringes Land, eine schwache Verwandtschaft und ein kleines Haus verlassen, ererbte die Verheissungen Gottes.

10,7 Wegen Glaubens und Gastfreundschaft wurde ihm ein Sohn im Alter gegeben, und aus Gehorsam brachte er ihn Gott als Opfer dar auf einem der Berge, die er ihm gezeigt hatte.

12,1 Wegen Glaubens und Gastfreundschaft wurde Rahab die Buhlerin gerettet. 2 Denn als von Jesus, dem Sohne Nave, Kundschafter nach Jericho geschickt waren,

Hebr. 11,37 Sie wurden gesteinigt, zersägt (wurden versucht), sind durch Mord des Schwertes gestorben; sie gingen einher in Schaffellen, in Ziegenfellen, erfuhren Mangel, Trübsal und Ungemach.

11,32—39 Von den mannigfachen Leiden der alttestamentlichen Märtyrer, die im Glauben überwandten. — Hieraus sind ähnlich:

vs. 33 . . . welche (durch den Glauben) der Löwen Rachen verstopften.

vs. 34 Sie haben des Feuers Kraft ausgelöscht.

12,1 Desshalb lasset auch uns, da wir einen solchen Haufen Zeugen um uns haben, ablegen jede Beschwerde und die Sünde, die uns eng umgiebt, und in Geduld den uns vorliegenden Kampf laufen, 2 indem wir hinblicken auf Jesum, den Anfänger (*ἀρχηγόν*) und Vollender unsers Glaubens, der anstatt der vor ihm liegenden Freude das Kreuz erduldet und der Schmach nicht achtend sich zur Rechten Gottes gesetzt hat.

erkannte der König des Landes, dass sie gekommen waren, sein Land auszukundschaften und schickte Männer aus, die sie ergreifen sollten, damit sie dann getötet würden. 3 Gastfreundlich nahm sie daher Rahab auf und verbarg sie auf dem Dache unter Flachs (u. s. w. 4—8).

Clem. 17,1 Lasst uns Nachahmer werden auch jener, die da in Häuten von Ziegen und Schaffellen umherwanderten, indem sie das Kommen des Christus verkündigten; wir meinen nämlich die Propheten Elias und Elisäus und auch noch den Ezechiel und ausserdem die, welche ein (ruhmvolles) Zeugnis erlangt haben.

45,2—8 ähnlich von der Verfolgung der Gerechten, aber nicht durch heilige Männer, sondern durch Gottlose (§ 4).

§ 6 Was sollen wir sagen? Wurde Daniel von Gottesfürchtigen in die Löwengrube geworfen?

§ 7 Oder sind Ananias oder Azarias und Misael in den Feuerofen eingeschlossen von denen, welche den erhabenen und rühmlichen Dienst des Höchsten beobachteten?

19,1 So vieler und bedeutender Männer, die ein so grosses Lob erlangt haben, Demut und Armut in Gehorsam hat nicht nur uns, sondern auch die Geschlechter vor uns besser gemacht und die, welche Gottes Aussprüche in Furcht und Wahrheit hinnahmen. 2 Da wir nun so vieler, grosser und ruhmreicher Thaten teilhaftig sind, so lasset uns wiederum zu dem uns von Anfang gegebenen Ziele zueilen und zu dem Vater und Schöpfer der gesamten Welt blicken und an seinen herrlichen und überschwänglichen Friedensgaben und Wohlthaten hangen.

Dazu 16,2 Der Herr Jesus Christus kam nicht zu uns mit prahlendem Stolze,

Hebr. 12,5—11 Daraus: 5 Und doch habt ihr vergessen des Trostes, der zu euch als Kindern redet: „Mein Sohn, achte nicht gering der Züchtigung (παιδείας) des Herrn und verzage nicht, wenn du von ihm gestraft wirst; denn wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, er stäupet aber jeden Sohn, den er annimmt.“ (Spr. 3,11. 12.) 7 Wenn ihr Züchtigung erduldet, so beweist sich Gott gegen euch als Kinder; denn welcher Sohn ist, den der Vater nicht züchtigt? 11 Jede Züchtigung scheint uns für die Gegenwart nicht erfreulicher, sondern betrübender Art zu sein; später aber gewährt sie eine friedevolle Frucht der Gerechtigkeit denen, die durch sie geübet sind.

13,3 Gedenket der Gefangenen als Mitgefangene, der Bedrängten, als die ihr ebenfalls im Leibe seid (vgl. auch 10,34).

13,7 Gedenket eurer Vorsteher (ἡγούμενοι), welche zu euch das Wort Gottes geredet haben; blicket auf den Ausgang ihres Wandels und ahmet ihren Glauben nach.

13,17 Gehorchet euren Vorstehern und folget ihnen nach u. s. w.

13,20 Der Gott des Friedens aber, der von den Toten zurückgeführt hat den grossen Hirten der Schafe durch das Blut des ewigen Bundes, unsern Herrn Jesum, 21 der mache euch fertig zu jedem guten Werke, dass ihr seinen Willen thut, und wirke in euch, was ihm wohlgefällig ist, durch Jesum Christum, welchem sei Ehre in Ewigkeit. Amen.

sondern mit Demut, wie der hl. Geist von ihm geredet hat.

Clem. 56,2 Nehmen wir Zucht (παιδείαν) an, über welche sich niemand beschweren darf. Die Ermahnung, welche wir uns gegenseitig machen, ist gut und überaus nützlich, denn sie verknüpft uns mit dem göttlichen Willen. 3 Denn so sagt das heilige Wort: „Streng züchtigte mich der Herr und übergab mich nicht dem Tode (Ps. 118,17).“ 4 „Denn wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, er stäupet aber jeden Sohn, den er annimmt“ (Prov. 3,11. 12). (Dann folgen Citate aus Ps. 141,5, Job 5,17—26 in § 5—15). 16 Ihr seht, Geliebte, welcher Schutz denen zu Teil wird, welche vom Herrn gezüchtigt werden; denn als ein guter Vater züchtigt er uns, damit wir durch seine heilige Zucht Barmherzigkeit erlangen (cfr. noch 59,3 Jesus Christus, durch welchen du uns gezüchtigt hast).

59,4 aus dem grossen Fürbittengebet: Herr, rette die von uns, welche in Trübsal sind, . . . befreie unsre Gefangenen.

44,5 Selig sind die Ältesten, welche vorher den Lebensweg zurücklegten, welche eine fruchtbare und vollkommene Auflösung erlangt haben.

1,3 Ihr habt in den Gesetzen Gottes gewandelt, euren Vorstehern euch unterordnend und die gebührende Ehre denen erweisend, welche bei euch Älteste sind.

(Schluss:) 64 Zuletzt gebe der allschauende Gott, der Gebieter der Geister und Herr jeglichen Fleisches, der sich hat ausersehen den Herrn Jesum Christum und uns durch ihn zu einem Volke des Eigentums, jeder Seele, die seinen herrlichen und erhabenen Namen anruft, Glauben, Furcht, Friede, Geduld, Ausdauer, Enthaltbarkeit, Keuschheit und Mässigung, zum Wohlgefallen für seinen

Hebr. 13,22 Ich bitte euch aber, Brüder, leihet dem Worte der Ermahnung Gehör, denn ich habe euch in der Kürze geschrieben. 23 Wisset, dass der Bruder Timotheus losgegeben ist; mit ihm, wenn er bald kommt, will ich euch sehen.

vs. 24 Grüisset alle eure Vorsteher und alle Heiligen. Es grüssen euch die aus Italien. 25 Die Gnade sei mit euch allen! Amen.

Namen durch unsern Hohenpriester und Schutzherrn Jesum Christum, durch den ihm sei Verherrlichung und Majestät, Macht, Ehre jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Clem. 65,1 Die von uns geschickten Claudius Ephebus und Valerius Bito nebst Fortunatus schickt in Frieden mit Freude bald zurück, damit sie uns desto schneller den erwünschten und sehr ersehnten Frieden und Eintracht verkündigen und auch wir uns über euren in Ordnung gebrachten Zustand schneller freuen.

65,2 Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euch und mit allen, die überall durch Gott von ihm berufen sind; durch den sei ihm Ruhm, Ehre, Macht und Majestät und ewige Herrschaft von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Bei der Vergleichung der aufgeführten Stellen zeigt sich auf den ersten Blick, dass wir es im Briefe des Clemens nicht wie sonst in dergleichen biblischen Parallelen bei Kirchenschriftstellern mit Anspielungen oder einzelnen kürzeren Citaten zu thun haben, sondern eine grosse Anzahl und zwar längerer Abschnitte deckt sich bei ihm, sowohl was Sinn als auch Ausdruck anbetrifft, mit Partien aus dem Hebräerbriefe in auffallender Weise. So stimmen zusammen gleich am Anfang Hebr. 1,3 über die göttliche Würde Christi mit Clem. 36,2; Hebr. 3,3 über Moses mit Cl. 17,1. 43,1; über Christum als Hohenpriester Hebr. 2,18. 4,15 mit Clem. 36,1. Weiterhin stimmen ganze Abschnitte und Kapitel zusammen, näml. Cl. 9—12, worin er die Corinther auffordert, auf die alttestamentlichen Vorbilder des Glaubens und Gehorsams zu blicken, mit dem Verzeichnis der Glaubenszeugen in Hebr. 11,1—31 und zwar z. T. auch den Ausdrücken nach, wobei in der Ausführung Clem. selbständig und ausführlicher verfährt. Hieran schliesst sich Hebr. 11,37 mit der Parallele 17,1 bei Clemens. Besonders auffallend erscheint mir bei der letzteren Stelle, dass Clem. die allgemeiner gehaltene Angabe des Hebräerbriefes: sie gingen umher in Schaf- und Ziegenfellen, näher erläutert mit den Worten: Wir meinen nämlich (λέγομεν δὲ) die Propheten Elias und Elisa, auch Ezechiel. Würde er die Stelle des Hebräerbriefes als eine fremde citiert haben, so hätte er sagen müssen: Es ist in der genannten Stelle unter den betreffenden Personen Elias u. s. w. zu verstehen; in der vorliegenden Fassung bei Gebrauch der ersten Person Pluralis klingt es, als ob derselbe Verfasser sich das einmal im Hebräerbriefe unbestimmt, im Briefe an die Corinther in näherer Weise über dieselbe Sache ausgesprochen habe. Auch zu Hebr. 6,12. 10,36 findet sich in der Parallele derselbe Gedanke fast mit denselben Ausdrücken. Es stimmt sodann das Citat bei Hebr. 12,5—11 mit Clem. 56,2 nebst der Anwendung auf die Leser. Die Aufforderung an die Leser, eifrig zu sein in der Liebe und guten Werken, hat so-

wohl Hebr. 10,24, wie auch Clemens. — Ähnlich ist die Stelle bei Clem. 45,2—8 von der Verfolgung der Gerechten dem Abschnitte Hebr. 11,32—39, wo von alttestamentlichen Märtyrern die Rede ist. In derselben Weise verläuft der Gedankengang des sehr ähnlichen Schlusses in beiden Briefen: Zuerst ein Wunsch, dass Gott den Lesern Kraft zum Guten verleihe mit angefügter Lobpreisung Christi, dann Nachrichten über Personen, endlich der Schlusssegen: die Gnade Christi sei mit allen. — In andern Stellen wieder erstreckt sich die Ähnlichkeit mehr auf einzelne Ausdrücke oder auf den Sinn im allgemeinen, vgl. Hebr. 3,8. 4,12. 6,18. 12,1 und Parall.

Sehr merkwürdig ist es, und ich lege darauf ein besonderes Gewicht, dass die Aufforderung in Hebr. 13,3, der Gefangenen und Unglücklichen (in übler Lage Befindlichen) zu gedenken, ihre Parallele hat in dem durch Bryennios wieder entdeckten grossen Fürbittengebet bei Clemens an der Stelle 59,4, wo diese beiden Gegenstände der Fürbitte ebenfalls nahe bei einander genannt werden. Wenn nun auch das ganze lange Gebet von C. 59, 3—C.64 nicht als liturgisch üblich gelten kann, sondern zum grossen Teil dem Verfasser des Briefes zugeschrieben werden muss, so finden sich doch darin (wie auch Harnack zu 59,3 annimmt und der ausgezeichnete Orientalist und Liturgiker G. Bickell in ZKTh 1884, S. 411 gerade von unsrer Stelle mit Recht behauptet) auch Bestandteile der damaligen römischen Liturgie. Ist es nun nicht auffallend, dass die genannte Stelle im Hebräerbrief fast wörtlich an diesen Abschnitt der römischen Liturgie erinnert, dass der Verfasser seine Leser, wie es scheint, geradezu auf das Kirchengebet hinweist? Entweder muss man bei dieser Sachlage denselben Verfasser für beide Briefe annehmen, oder die Verfasser haben aus derselben ihnen bekannten Quelle geschöpft und stammen aus derselben Zeit und demselben Orte.

Ist nun schon die Beschaffenheit der besprochenen Parallelstellen in beiden Briefen derartig, dass sie mit Wahrscheinlichkeit auf denselben Verfasser oder doch wenigstens auf denselben Kreis, dem jene entstammen, hinweist, so wird die Beweiskraft derselben noch durch den Umstand vermehrt, dass die Parallelen in auffallend grosser Menge vorhanden sind. Zwar enthält der Clemensbrief auch Hinweisungen auf andere Stellen des Neuen Testaments, aber doch in weit geringerer Anzahl und meist nur andeutungsweise. So werden Worte Christi nur an zwei Stellen erwähnt, Cap 13,2 und 46,8, die, wie der Wortlaut deutlich beweist, aus Stellen des Evangeliums Matthäi combinirt sind (ob die parallelen Stellen aus Lucas vorlagen, scheint mir ungewiss, an mündliche Tradition ist nicht zu denken). Von den NTlichen Briefen finden sich deutliche Hinweisungen auf den ersten Corintherbrief Cap. 47,1, wobei Paulus genannt wird, und Cap. 49, ferner auf den Römerbrief 35,5 und sonst noch andeutungsweise in vereinzeltten Wendungen. Auf andere Briefe des Paulus wird an einigen wenigen Stellen angespielt, ebenso ist es mit dem 1. Petrusbriefe (vgl. Weiss Einleitung S. 25—35 und das Stellenregister in der grossen Ausgabe der Patr. ap. von Gebhardt-Harnack). Woher erklärt sich nun die auffallende Erscheinung, dass von allen NTlichen Schriften gerade der Hebräerbrief in einer solchen Menge von Stellen und z. Teil fast wörtlich sich bei unserm apostolischen Vater wiederfindet? Warum hat er gerade diesen vor allen andern so bevorzugt? Hätte er nicht zu seinen Ausführungen (etwa mit Ausnahme der Kapitel von den Glaubenszeugen)

ebenso gut Stellen aus den paulinischen Briefen benutzen können? Mich dünkt, diese Thatsache lässt sich nur so erklären, dass dem Clemens entweder der Hebräerbrief ganz besonders nahe stand, oder dass er ihn selbst verfasst hat. Für die letztere Annahme würde noch sprechen, dass er, so oft er auch den Brief benutzt, doch nie seinen Verfasser nennt, während er doch von Worten Christi redet und den Paulus bei einem genaueren Citate mit Namen nennt.

Ich füge dem oben besprochenen Stellenverzeichnisse noch eine Anzahl von einzelnen Ausdrücken bei, die dem Hebräerbriefe und dem des Clemens und zwar nicht bloss in den ausgeschriebenen Parallelstellen gemeinsam sind, während sie sich sonst im NT. nicht finden, oder nicht in demselben Sinne. Ἀρχηγός als Anführer H. 12,2. C. 14,1. 51,1. — ἀρχιερεύς von Christus nur im Hebr.-Briefe 2,17. 3,1. 4,10. 5,10 und öfter; bei Clem. 36,1. 61,3. 64. — βοηθός von Gott H. 13,6; C. 36,1 von Christus. — εὐαρεστεῖν H. 11,5. 13,16. C. 62,2 cf. 49,5. — ἡγούμενοι von Gemeindevorstehern H. 13,7. 17. 24. C. 1,3 (s. unten). — θεὸς καὶ δεσπότης τῶν πνευμάτων C. 64,1, ähnlich θ. κ. πατήρ τ. πν. H. 12,9. — μετανοίας τόπος H. 12,17. C. 7. 5. 63,1. — μέτοχος = particeps H. 3,1. 6,4. 12,8. C. 17,5. — νοθρός H. 5,11. 6,12. C. 34,1. — πιστός H. 11,11 wie C. 10,23. 27,1. — παρηγορία καὶ χάρισμα von Christus H. 3,6. C. 34,5. — προσέρχασθαι τῷ θεῷ im NT. nur im Hebr. Br. 4,16. 7,25. 10,1. 19—22. 11,6 u. Clem. 29,1. 32,1. 33,8. — συνεπιμαρτυρεῖν H. 2,4 C. 23,5. Ferner gehören hierher die unten zu besprechenden Formeln, mit denen das Alte Testament citiert wird. Diese hier aufgeführten Ausdrücke werden genügen, um die nahe Verwandtschaft beider Briefe zu bestätigen; mit andern NTL. Schriften hat Clemens in lexikalischer Beziehung nicht so auffallende Berührungen. Sollte er jene Ausdrücke dem Hebräerbriefe entlehnt haben und sie der eingehenden Lectüre desselben verdanken, oder entstammen sie nicht vielmehr derselben Feder?

Dies führt uns sodann auf den Stil beider Briefe. Dass dem Hebräerbriefe im Unterschied von den paulinischen Briefen ein rhetorischer Stil und eine gewandtere, abgerundete Ausdrucksweise zukomme, ist von den Exegeten häufig geltend gemacht worden. So weist z. B. Lünemann in seinem Commentar S. 13 hin auf den Wohlklang und den musikalischen Tonfall der Worte, auf effectvolle Wortstellung; er findet bei ihm ein Streben nach Wohlklang und Redeschmuck bis auf die Einzelheiten des Ausdrucks und der Wendungen; mit Vorliebe seien hier voller tönende Worte, wortreiche Umschreibungen und klangvolle Zusammensetzungen angewandt, was er mit Beispielen belegt. Weiss dagegen sagt in seiner Einleitung S. 332, wo er sich scharf gegen die Abfassung des Hebräerbriefes durch Clemens ausspricht, freilich: „Dass es dem Clemensbriefe ganz an dem oratorischen Schwunge und der Lehranschauung des Hebräerbriefes fehlt, bedarf keines Nachweises“. Mit der letzteren Behauptung werden wir uns weiter unten beschäftigen; über erstere sei hier nur Folgendes gesagt, da ich mich hier auf eine ausführlichere Behandlung dieses Punktes bei einem so ausgedehnten Briefe von 64 Kapiteln, wie es der Clemensbrief ist, nicht einlassen kann. Der Gesamteindruck, den die Lectüre des Briefes auf mich gemacht hat, ist der, dass die Darstellungsweise überwiegend eine abhandelnde und lehrhafte ist und dabei sichtlich zu einer breiten Ausführung der Gedanken neigt, wie auch mehrere Stellen des obigen Parallelverzeichnisses beweisen. Doch ist

nicht zu verkennen, dass sich vielfach auch die von Lünemann geschilderten rhetorischen Eigentümlichkeiten des Hebräerbriefes bei ihm wiederfinden, namentlich ist bei ihm eine Vorliebe zu volltönenden Worten und klangvollen Zusammenstellungen häufig zu beobachten. Ich greife zum Beweise dafür aus dem Anfange des Briefes die Stelle Cap. 2,1 heraus, wo sich die rhetorische Häufung von Fragen und schmückenden Beiwörtern ganz besonders hervorthut: „Denn wer, der bei euch verkehrt hat, hat nicht euren durchaus tugendhaften und festen Glauben erprobt, eure besonnene und gemässigte Frömmigkeit in Christo nicht bewundert und die glänzende Sitte eurer Gastfreundschaft nicht verkündigt und eure vollkommene und sichere Erkenntnis nicht selig gepriesen?“ Im Original klingt natürlich alles viel feierlicher und prunkvoller. Ich erinnere ferner an die oben zu Hebr. 13,20 mitgeteilte Schlussstelle des Briefes Cap. 64 u. 65,2, die denselben, fast schwülstigen Charakter trägt, und mache schliesslich zur Probe auf mehrere Stellen aufmerksam, in denen besonders die *δωραί* der Christen mit volltönenden, pomphaften Beiwörtern versehen werden (namentlich liebt Cl. das stark auftragende *μεγαλοπρεπής*): 19,2 *ταῖς μεγαλοπρεπέσι καὶ ὑπερβαλλούσαις αὐτοῦ δωραῖς*; 23,2 *ὑπερβαλλούσαις καὶ ἐνδόξοις δωραῖς*; 32,1 *μεγαλεῖα ὑπ' αὐτοῦ δεδομένων δωρεῶν*; 35,1 *ὡς μακάρια καὶ θαυμαστὰ δῶρα*; 45,7 *τὴν μεγαλοπρεπῆ καὶ ἐνδοξὸν θρησκείαν*; 9,1 *τῇ μεγαλοπρεπεῖ καὶ ἐνδόξῳ βουλήσει θεοῦ*; 9,2 *λειτουργήσαντας τῇ μεγαλοπρεπεῖ δόξῃ αὐτοῦ*. Angesichts dieser und ähnlicher Stellen, deren sich ohne Mühe noch eine ganze Menge aufführen liesse, wird niemand dem Clemens die Neigung zu rhetorischen Wendungen absprechen. — Dabei möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Während der Clemensbrief sehr breit und umständlich gehalten ist, fällt dagegen die grössere Kürze des Hebräerbriefes auf. Ist es nun nicht merkwürdig, dass der Verfasser des letzteren selbst dies hervorhebt mit den Worten 13,23: Ich bitte euch, leihet dem Worte der Ermahnung Gehör, auch habe ich euch ja in der Kürze geschrieben? Ich will daraus keinen Schluss auf Identität des Verfassers machen; aber bei der unleugbaren engen Zusammengehörigkeit beider Briefe hat die beregte Wendung doch etwas Auffallendes.

Wir wollen nunmehr auf mehrere wichtige Punkte des Inhalts beider Briefe näher eingehen und zunächst den dogmatischen Gehalt, die Lehre desselben einer näheren Betrachtung unterziehen. — Charakteristisch ist für beide ihre Stellung zum Alten Testament. Obwohl der Verfasser des Hebräerbriefes dem Zwecke seines Sendschreibens gemäss betont, dass der alte Bund mit seinem ganzen Cultus, seinen Opfern und dem Hohenpriestertum abgeschafft und durch den vollkommeneren neuen ersetzt sei (Cap. 8—10), so hat das Alte Testament doch für ihn noch eine hohe Bedeutung. Er beruft sich auf Stellen desselben als Gottes Wort, seine Aussprüche kommen von Gott oder vom heil. Geiste (z. B. in Cap. 3 u. 4); der levitische Hohepriester ist ein Vorbild Christi (c. 5), ebenso wie Melchisedek (c. 7); als Vorbilder für die Geduld und das gläubige Vertrauen seiner Leser gelten die Frommen des alten Bundes (c. 11); die Israeliten, zu denen die Offenbarung geschah, nennt er schlechtweg „die Väter“ (1,1). Ganz denselben Anschauungen huldigt, wie schon ein Blick auf die oben ausgeschriebenen Stellen beweist, auch Clemens Romanus; keiner lebt, so wie er, im Alten Testamente. Ich kann mir nicht versagen, eine hierauf bezügliche lehrreiche Stelle aus Döllingers „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung (1860)“ S. 319, die dies Verhältnis vortrefflich erläutert, hierher zu setzen: „Clemens

erscheint im Briefe an die Corinthen als ein durch die Lectüre des ATs. genährter und gebildeter Geist. Wörtliche Anführungen aus NTlichen Schriften finden sich bei ihm so gut wie gar nicht, und gegen eine Stelle, in der ein apostolisches Wort nachklingt, begegnet man immer 10 Citaten aus dem Pentateuch, den Psalmen und Propheten. Er lebt und webt in der althebräischen Geschichte, seine meisten Beispiele sind daher genommen . . . Keiner der neutestamentlichen Autoren, keiner der nachapostolischen Zeit zeigt uns diese jüdische, bei aller Entschiedenheit bezüglich Christi und seines Erlösungstodes doch vorzugsweise dem alten Testamente zugewandte Sinnesweise so ausgeprägt wie Clemens“ — beiläufig gesagt, eine Eigentümlichkeit, welche die nach Lehrbegriffen und Tendenzen späheren Kritiker weidlich in Verlegenheit gesetzt hat, so dass sie unsern Brief wie den verwandten Hebräerbrief bald in diese, bald in jene Rubrik eines bestimmten jüden- oder heidenchristlichen Lehrbegriffes eingeordnet haben. Im Anschluss an Döllingers Charakteristik, ehe wir zu Einzelheiten übergehen, noch die Frage: Hat Clemens diese durchgehende Vorliebe für das A. T. etwa aus der Lectüre des Hebräerbriefs gewonnen, oder muss man nicht vielmehr sagen, dass sie ihn auf Grund eigener Studien und daraus hervorgehender Betrachtungsweise (die übrigens fast dem ganzen christlichen Altertum eigen war) durchdringt? Als Beweise hierfür vergleiche man die Beispiele aus der alttestamentlichen Geschichte, die oben im Stellenverzeichnisse zu Hebr. 11, 3—31 aus Clemens angegeben sind; ausserdem führt derselbe im Cap. 4 noch Namen an wie Kain, Abel, Joseph, Moses, Aaron, Mirjam, Dathan und David. — Auffallend ist die Übereinstimmung in Einzelheiten aus dem A. T. Wie die israelitischen Vorfahren Hebr. 1, 1 „Väter“ genannt werden, so heissen auch bei Clemens 60, 4 (in einem entschieden liturgischen Abschnitte) die Patriarchen „unsere Väter“, ebenso 62, 2; dem entspricht die Bezeichnung: unser Vater Abraham 31, 2, unser Vater Jacob 4, 8. — Das alte Testament gilt auch unserm apostolischen Vater, wie dem Hebräerbriefe, als göttlichen Ursprungs, seine Aussprüche gelten als Aussprüche des heil. Geistes oder Christi und werden von ihm genau mit denselben Formeln eingeführt, wie dort. Man vergleiche H. 3, 7: διὸ, καθὼς λέγει τὸ ἅγιον πνεῦμα mit C. 13, 1 λέγει γὰρ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον näml. bei Jeremias (vgl. auch H. 10, 15: dies bezeugt der hl. Geist, indem er sagt.). In den meisten Fällen ist bei beiden das Subject zu λέγει zu ergänzen und darunter Gott, der hl. Geist oder Christus zu verstehen, z. B. Hebr. 4, 4. 5. 7; 5, 5. 6. 12, 26. 27, ebenso bei Clem. 13, 3. 66, 3 und an vielen andern Stellen. Dabei finden sich auch im Ausdruck auffallende Congruenzen: Hebr. 4, 4 λέγει γὰρ που περὶ τῆς ἐβδόμης οὕτως, ebenso Clem. 15, 2 λέγει γὰρ που; H. 4, 5 καὶ ἐν τούτῳ πάλιν εἶρηκεν = Cl. 14, 5. 15, 4 καὶ πάλιν λέγει; H. 5, 5. 6 καθὼς ἐν ἑτέρῳ λέγει (näml. Gott) = Cl. 8, 4 ἐν ἑτέρῳ τόπῳ λέγει οὕτως. Sollte Clemens diese Wendungen etwa aus dem Hebr. Br. abgeschrieben haben? — Christus gilt als der im AT. Redende z. B. Hebr. 10, 5; ebenso Cl. 22, 1: denn Christus ermahnt uns durch den hl. Geist also. Es liesse sich die Anzahl der Stellen bei Clemens noch beträchtlich vermehren, bei ihrer Menge mag diese Auswahl genügen.

In Betreff der einzelnen dogmatischen Lehren habe ich (im Anschluss an das in R. Seebergs Lehrbuch der Dogmengeschichte I (1895) über Clem. Rom. S. 19—21 Gesagte) Folgendes zu notieren, was sich in beiden Briefen gemeinsam findet. — Gott

heisst im Hebräerbriefe 12, 9 πατήρ τῶν πνευμάτων ähnlich wie Cl. 64 δεσπότης τῶν πνευμάτων (von Seeberg nicht erwähnt); die, welche er lieb hat, züchtigt er (παιδεύει), ebenso Clemens 56, 2—16 (s. o. das Verzeichnis); dies geschieht durch Christum 59, 3 (aus dem liturgischen Gebete). — Das Wesen Christi wird uns in beiden Briefen gleich beschrieben: er ist der Abglanz der Herrlichkeit Gottes und über die Engel erhaben nach Hebr. 1, 3—13 und Clem. 36, 2—5 (s. o.); dass er schon im A. T. durch den hl. Geist redete, haben wir soeben gehört. Von seinem Wirken für die Menschen wird besonders das hohepriesterliche Amt hervorgehoben, im Hebräerbriefe in den oben unter ἀρχιερέως angegebenen Stellen, sonst überhaupt nicht im N. T., ebenso im Clemensbriefe, wo der Ausdruck von Christus an 3 Stellen vorkommt (s. o.). Als Hoherpriester hat er Mitleid mit unsrer Schwachheit (ἀσθενεία) H. 4, 15. C. 36, 1 und ist uns darin Beschützer und Helfer (letzterer Ausdruck auch H. 2, 18). Erlöst sind die Christen durch das Blut Christi: „Durch das Blut des Herrn wird eine Erlösung (λύτρωσις) sein für alle, welche an Gott glauben und auf ihn hoffen“ Cl. 12, 7, und ähnlich spricht der Hebräerbrief c. 9, 12—15 von dem Blute Christi, durch das er in das Heiligtum eingegangen und eine ewige Erlösung (αἰώνιον λύτρωσιν) gefunden hat, sein Tod ist geschehen zur Erlösung von den Übertretungen unter dem ersten Bunde; vgl. noch 13, 20, wo von dem Blute des Bundes Christi die Rede ist. Die Demut, den Gehorsam und die Geduld Christi bei seinem Leiden hebt der Hebräerbrief c. 5, 7—10 als Ursache der ewigen Seligkeit für die ihm Gehorsamen hervor, wie seine gleichen Eigenschaften als Vorbild für die Gläubigen der Clemensbrief 16, 1. 2. 17. Durch Christum werden wir befähigt zu jedem guten Werke H. 13, 21, ausführlicher Clem. 64. — Über die Aneignung des Heils von Seiten der Gläubigen, über den Weg, den sie in ihrem Leben zu wandeln haben, ist zu sagen, dass zwar eine so bestimmte, principielle Festsetzung, wie sie der Clemensbrief über das Verhältnis von Glauben und Werken, Gnade und eigenem Thun bei der Rechtfertigung in der bedeutenden, ganz paulinisch klingenden Stelle 32, 3. 4 giebt, im Hebräerbriefe keine entsprechende Parallele hat, dass aber die einzelnen Bestandteile des „Christenstandes“ in beiden gleichmässig bestimmt werden. Wenn der Hebräerbrief an der bekannten Stelle 11, 1 über den Glauben diesen als eine feste Zuversicht (ὀπίστασις) des, das man hoffet, definiert und seine Wichtigkeit durch das Verhalten der alttestamentlichen Gläubigen beweist, wenn er 3, 14 ausspricht, dass wir Genossen Christi sind, wenn wir anders die anfängliche Zuversicht (ὀπίστασις) festhalten, womit nur der Glaube an Christum gemeint sein kann, so bezeichnet in gleicher Weise Clemens den Glauben als πεποιθήσις, als festes Vertrauen (πίστις ἐν πεποιθήσει 35, 2 als Geschenk Gottes; nach 26, 1 wird Gott diejenigen auferwecken, welche ἐν πεποιθήσει πίστεως ἀγαθῆς ihm gedient haben; vgl. noch 2, 3 εὐσεβῆς πεποιθήσις). Daneben wird in beiden Briefen auf die Liebe und die guten Werke grosses Gewicht gelegt. So Hebr. 10, 24: Lasset uns auf einander Acht haben, dass wir uns anreizen zur Liebe und zu guten Werken; 13, 21: Gott mache euch fertig zu jedem guten Werke, dass ihr seinen Willen thut. Ebenso mahnt Clem. 33, 1, nicht abzulassen von guten Werken und die Liebe nicht zu verlassen, er hält seinen Lesern die ATlichen Gerechten als Vorbilder der guten Werke vor 7, 8 und ermahnt dringend zu allen christlichen Tugenden am Schlusse seines Briefes c. 64, der oben in Übersetzung abgedruckt

ist. Hierzu kommt noch in c. 49 und 50 ein Lobpreis und eine Empfehlung der Liebe, welche die Gebote Christi erfüllt, offenbar ein Anklang an das bekannte paulinische C. 13 des ersten Corintherbriefs (besonders 49, 5), wie sich im Anschluss an dasselbe auch Hebr. 10, 22—24 eine Ermahnung zu Glaube, Hoffnung und Liebe vorfindet. — Beide Briefe ermahnen zur Ausdauer und Geduld in Kämpfen und versprechen derselben fast mit denselben Worten die Erlangung der Verheissungen: Auf dass ihr nicht träge werdet, wohl aber Nachfolger derer, die durch Glauben und Ausdauer (*μακροθυμία*) die Verheissungen erlangten Hebr. 6, 12; denn Geduld (*ύπομονή*) ist euch vonnöten, damit ihr durch Vollbringung des Willens Gottes die Verheissungen davontragt 10,36 (vgl. ausserdem oben in den Parallelstellen c. 12, 1). Hiermit vergleiche man Clem. 35, 4: Wir aber wollen kämpfen, um in der Anzahl derer, die ihn erwarten, erfunden zu werden, damit wir der verheissenen Gaben teilhaftig werden; die Geduld und Ausdauer (*ύπομονή*) wird gerühmt bei Paulus 5, 5, empfohlen 62, 2, angewünscht c. 64. Von den übrigen Tugenden wird die Gastfreundschaft ganz besonders in Erinnerung gebracht Hebr. 13, 2 und dieselbe auch von Clemens neben dem Glauben bei Abraham und Rahab 10, 7. 12, 1, sowie noch 1, 2 gelobt. — Es wird nach dieser Zusammenstellung niemandem die grosse Übereinstimmung beider Briefe in wesentlichen Punkten der Lehre zweifelhaft sein, und es muss daher befremden, wenn Weiss a. a. O. (S. 332) behauptet: „Dass es dem Clemensbriefe an der eigentümlichen Lehranschauung des Hebräerbriefes fehlt, bedarf keines Nachweises“, und diesen Satz nun gegen die Abfassung des letzteren durch Clemens Rom. geltend macht. Dagegen kommen die Besonderheiten des Lehrbegriffes im Hebräerbriefe, die er anführt, kaum in Betracht; denn diese erklären sich aus der Veranlassung und dem Zweck des Briefes, der ein anderer war, als bei jenem. Andererseits wird niemandem verborgen sein, wie sowohl in der Christologie als in der Soteriologie und in der Auffassung des „Christenstandes“ beide Schriften sich auf paulinischer Grundlage bewegen, so dass sie trotz mancher Besonderheiten des Hebräerbriefes dem paulinischen Lehrtypus zugezählt werden müssen. Die echt paulinische Grundlage der Lehre im Clemensbriefe erkennen denn auch alle neueren Gelehrten an (s. Lechler, Das apostolische und nachapostolische Zeitalter³ 1885, S. 599). Darin liegt nach Obigem eigentlich schon eine Zuweisung des verwandten Hebräerbriefes zu demselben Lehrtypus. Den Kern seines Lehrbegriffes erklären denn auch mehrere neuere Theologen, wie Messner, Pfeiderer und Köstlin für paulinisch, Holtzmann und Jülicher (a. a. O. S. 107) mit der Modification, dass der Verfasser ein paulinischer Christ mit alexandrinischer Bildung sei. Letzterer nennt es mit Recht einen Rückschritt, wenn dagegen Riehm in seinem Buche über den Lehrbegriff des Hebr. Br. (1867) meint — und Weiss folgt ihm darin — dass die Wurzeln der Lehranschauung des Briefes in dem urapostolischen, palästinensischen Christentum in seinem Unterschiede vom Paulinismus lägen (Lechler a. a. O. S. 418 und 420). Den Satz aber, „dass das Drängen auf Heiligung, auf gute Werke nichts urapostolisches, dass es urkatholisch sei“, den Jülicher S. 108 dagegen geltend macht, vermag ich mir nicht anzueignen. — Soll man nun schliesslich diese Übereinstimmung des Clemens mit dem Hebräerbriefe im Lehrtypus und in einzelnen Lehren daraus erklären, dass er letzteren benutzt und sich so seine Lehren angeeignet habe? Ich denke, dass diese äussere, mechanische

Erklärung hier versagt und dass vielmehr anzunehmen ist, der apostolische Vater sei von vornherein selbständig demselben Lehrbegriffe zugethan gewesen wie der Verfasser des Hebräerbriefes, oder aber, was mir bei der grossen Übereinstimmung mit demselben fast unabweichbar vorkommt, er habe auch den letzteren verfasst.

Wenden wir uns nun den inneren Zuständen und Verhältnissen zu, wie sie uns in beiden Briefen entgegentreten, so finden wir auf dem Gebiete der Verfassung an der Spitze der Gemeinden Beamte stehend, welche in beiden ἡγούμενοι, Vorsteher, genannt werden. Das Wort kommt in diesem Sinne im N. T. nur Hebr. 13, 7. 17. 24 vor; in demselben gebraucht es Clemens 3, 1 τοῖς ἡγουμένοις ὑποτασσόμενοι. Man wird Rothe (Anfänge der christlichen Kirche S. 403 u. 404 Anm.) sowie Harnack zu Clem. 1, 3 beizustimmen haben, „dass unter den Vorstehern nicht Bischöfe oder Gemeindevorsteher irgend welcher Klasse, sondern alle Gemeindevorsteher überhaupt, welchen Namen sie führen mögen“, zu verstehen seien. Sonst findet sich das Wort im angegebenen Sinne im nachapostolischen Zeitalter nicht, wohl aber das verwandte προηγούμενοι und zwar bei Hermas Vis. 2, 3. 3, 9, dessen „Hirt“ wohl auch in die Jahre 96—100 zu setzen ist und der bekanntermassen der römischen Gemeinde angehört, von wo auch der Clemensbrief geschrieben ist — jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen in den drei Schriften!*) Dabei ist dann weiter beachtenswert, dass, wie Clemens in seinem Briefe den Corinthern einschärft, sich ihren Vorstehern gehorsam unterzuordnen, der Hebräerbrief ebenfalls Gehorsam gegen dieselben fordert (13, 17), ein wichtiger Beweis für die autoritative Stellung, welche diese Beamten schon damals hatten. — Angesichts des Gesagten wird niemand im Ernst behaupten wollen, dass Clemens diesen Ausdruck und diese Ermahnung aus dem Hebräerbriefe entlehnt habe, vielmehr weisen beide Briefe damit auf denselben gemeinsamen Kreis hin, dem sie entstammen.

Es erübrigt, noch einen Blick auf den Gottesdienst zu werfen. Dass wir in dem langen, neuentdeckten Fürbittengebete bei Clemens Cap. 59, 3 bis Cap. 61 auch einzelne liturgische, beim damaligen Gottesdienste übliche Gebete zu suchen haben, wurde schon oben (S. 19) bemerkt; es sind 59, 4 die Fürbitte für Notleidende, die Bitte um Frieden und Eintracht 60, 3. 4 und die Fürbitte für die Obrigkeit nach apostolischem Gebote mit angehängter feierlicher Schlussdoxologie Cap. 61. — Auch am Schlusse des Hebräerbriefes finden sich Verse, welche, wenn man sie nimmt, wie sie dastehen, sich unverkennbar auf den Gottesdienst beziehen, zumal da sie in unmittelbarer Nähe stehen (Cap. 13, 10—16). Cap. 13, 10 heisst es: Wir haben einen Altar, von welchem zu essen diejenigen nicht Macht haben, welche der Stiftshütte pflegen. Nur höchst gezwungen kann das Wort „Altar“ vom Kreuze mit Bleek, Lünemann u. a. verstanden werden; es ist in den Worten selbst ausgesprochen und daher am natürlichsten, mit Bähr, Ebrard und Holtzmann an den Abendmahlstisch, die τράπεζα κυρίου 1. Cor. 10, 21 zu denken. Scheut man sich vor dem sich notwendig ergebenden Correlatbegriffe des Opfers, so ist daran zu er-

*) Sucht man nach einem lateinischen Ausdruck für ἡγούμενοι, so bietet sich aus späterer Zeit bei dem Africaner Tertullian dafür praesides, oder ii qui praesunt (seniores probati praesident Apol. 39, imperio praesident de pudic. 21, ferner praesidentes de jej. 17); an einer Stelle de corona mil. c. 8 wechseln praesides und antistites mit einander.

innern, dass bei Paulus an der angegebenen Stelle das heil. Abendmahl im Gegensatz zu den jüdischen und heidnischen Opfermahlzeiten deutlich als Opfermahl erscheint, was genau zu den Ausdrücken „Altar“ und „essen“ in unsrer Stelle passt. — Weiterhin wird vs. 15 dazu aufgefordert, Gott das Lobopfer (*θυσίαν αἰνέσεως*) darzubringen, nämlich die Frucht der Lippen, die Gottes Namen preisen. Hiermit ist zu vergleichen Clem. 36, 1, wo er Jesum Christum den Hohenpriester τῶν προσφορῶν ἡμῶν nennt, wozu Harnack die zutreffende Bemerkung macht: Oblationes Christianorum laudes et preces sunt — nämlich an dieser Stelle. Hieran schliesst sich Hebr. 13, 16 die Aufforderung zur Wohlthätigkeit; „denn solche Opfer (*θυσίαι*) gefallen Gott wohl“. Wenn auch dieser Ausdruck nicht sicher auf eine Darbringung im Gottesdienste selbst hinweist, so ist er doch liturgischer Art und beweist, dass der Verfasser sich in diesen Anschauungen bewegt. — Nimmt man hierzu noch die sacrificielle Betrachtung des Sühntodes Christi als eines hohenvpriesterlichen Selbstopfers, so geht aus alle dem hervor, dass wir in beiden Briefen ein stärkeres Hervortreten liturgischer Elemente finden — wie denn auch Clemens Cap. 40 die Beobachtung liturgischer Satzungen als göttlicher ganz besonders einschärft — ein Umstand, der zugleich zu dem Schlusse berechtigt, dass sie aus einer späteren Epoche der apostolischen Zeit stammen, in welcher das Liturgische mehr hervortritt, als früher nachweisbar ist. — Weisen wir nun noch einmal auf die Wendungen und Ausdrücke hin, die sich sowohl in den liturgischen Bestandteilen bei Clemens wie auch im Hebräerbriefe finden: die Fürbitten für Gefangene und Bedrängte 59, 4 vgl. Hebr. 13, 3, *παυθεύειν* 59, 3 vgl. Hebr. 12, 11, *πατέρες ἡμῶν* 60, 4 = Hebr. 1, 1, Christus als Hoherpriester 61, 3 vgl. Hebr. c. 5 u. ö., so erhellt daraus, dass Clemens, wie er diese Abschnitte nicht selbstständig verfasst hat, diese Ausdrücke auch nicht aus dem Hebräerbriefe entlehnt haben kann und dass letzterer sie aus derselben Quelle hat, wie jener, nämlich aus der beiden bekannten Liturgie der römischen Kirche am Ausgange des ersten Jahrhunderts.

Hiermit sind wir zu der weiteren wichtigen Frage nach der Abfassungszeit beider Briefe geführt. Den Clemensbrief haben alle Neueren mit Ausnahme von Wieseler in die Jahre 93—97 gelegt, so Rothe, Ritschl, Lipsius, Harnack in seiner Ausgabe; Zahn verlegt ihn bestimmter in die Zeit nach Nervas Regierungsantritt und hält d. J. 97 für das wahrscheinlichste der Abfassungszeit, W. Möller K. G. I 89 ist der Ansicht, dass er kurz nach Domitians Tode 96 geschrieben sei; R. Seeberg stimmt für 97. Die meisten Forscher vereinigen sich also jetzt auf die Jahre 96 und 97. — Was den Hebräerbrief anbetrifft, so weisen mehrere Data in demselben bestimmt auf eine spätere Epoche des apostolischen Zeitalters hin (vgl. zum Folgenden auch Jülicher a. a. O. S. 104 u. 105). Wenn Cap. 2, 3 davon die Rede ist, dass das Heil, welches uns durch den Herrn anfänglich verkündigt war, von denen, die es gehört, mit Sicherheit auf uns gebracht ist, so spricht dieser Satz nicht nur gegen Paulus als Verfasser, sondern es bezeichnet auch der Verfasser sich und seine Leser als Schüler der Apostel. Noch bestimmter spricht für eine spätere Generation der Leser Cap. 13, 7, wo die Verkündiger des Wortes Gottes, ihre Vorsteher, schon als gestorben bezeichnet werden. Dass die Gemeinde schon eine längere Zeit bestand, beweisen die jetzigen Zustände in derselben, welche jetzt andere sind, als sie früher waren. Mit Recht erinnert Jülicher, dass eine Stelle wie 5, 12: „denn

da ihr sogar solltet Lehrer sein, um des Zeitraums willen“, d. h. weil so lange Zeit verflossen ist, seit ihr Christen wurdet, für ein längeres Bestehen des Christentums bei den Lesern spricht; ferner dass gegen früher Rückschritte in der Erkenntnis 5, 11—6, 3, in der sittlichen Haltung 12, 15 ff. 13, 4, in religiöser Beziehung bis zur Gefahr des Abfalls von Christo und der Verläugnung desselben vorgekommen sind 6, 4—8. 10, 29; er ermahnt sie, nicht den Mut sinken zu lassen (12, 3) und die lässigen Hände und die müden Knie aufzurichten (12, 12. 13). Alles dies zusammengenommen lässt doch auf ein längeres Bestehen der Gemeinde und auf spätere Zeiten schliessen. Dass hierauf auch das stärkere Hervortreten liturgischer Elemente hinweise, wurde schon oben bemerkt. Auch Zahn in Herzogs PRE² Bd. 5, S. 668 setzt den Brief erst in das Jahr 80. Wichtig für die nähere Zeitbestimmung ist sodann die Stelle 10, 32 ff.: „Gedenket an die vorigen Tage, in denen ihr nach eurer Erleuchtung den Kampf vieler Leiden ausgehalten habt, in dem ihr teils durch Schmach und Drangsal zur Schau gestellt, teils derer, die also wandelten, Mitgenossen wurdet. Denn ihr bewieset sowohl Mitleid mit den Gefangenen, als ihr den Raub eurer Habe mit Freuden aufnahm“. Die vorigen Tage in unsrer Stelle weisen nicht mit Notwendigkeit auf eine länger vergangene Zeit hin, es können auch wenige Jahre damit gemeint sein. Ich meine nämlich, dass die Schmach und Trübsal, die sie erlebten, die Gefangenschaft und namentlich der Raub der Güter, die sie erduldeten, am passendsten auf die Verfolgung der Christen unter Domitian im J. 95 bezogen werden, unter dem bekanntlich die Christen hauptsächlich durch Confiscation und Verbannung bestraft wurden. Dass diese Verfolgung sich nicht bloss auf Rom beschränkte, sondern sich auch auf die Provinzen, wo wir nach meiner Auffassung die Leser zu suchen haben, erstreckte, geht aus der Apokalypse hervor, wo Blutzengen in Kleinasien erwähnt werden 2, 13 (Antipas in Pergamus) und 6, 9.*) An die Bedrückungen der Christen seit Domitian denkt denn auch Jülicher S. 104 bei Stellen wie 10, 32—34, 12, 1—11 und cap. 11, 35b—38, der übrigens unsern Brief ungefähr in das Jahr 90 setzt (S. 105); auch Holtzmann, v. Soden u. a. finden in demselben Züge der domitianischen Verfolgung und Harnack urteilt in der Einleitung zum Clemensbriefe p. LV, dass der Brief an die Hebräer nicht vor der Zeit des Domitian geschrieben sei. Somit hätten wir die Gleichzeitigkeit des Hebräerbriefes mit dem Clemensbriefe. — Dagegen an die frühere Zeit der christlichen Kirche zu Jerusalem bei ersterem Briefe mit Bleek zu denken, verbietet sich schon, wie Lünemann richtig bemerkt, durch den Umstand, dass wir es mit einer späteren Generation von Lesern zu thun haben. Auch unsre oben geltend gemachten Argumente gestatten nicht, etwa an die Verfolgungen der Christen im jüdischen Kriege zu denken, abgesehen davon, dass über solche nichts Sicheres berichtet wird, und was Thiersch in seiner Kirchengeschichte I S. 185—189 für das Jahr 63 als Zeit der Abfassung des Hebräerbriefes geltend macht, beruht auf reiner Vermutung. Weiss leugnet sogar a. a. O. S. 345 ohne Grund rundweg in unserm Briefe Spuren irgend einer Verfolgung und setzt denselben vor das Jahr 70. — Als Hauptgrund für eine frühere

*) Ich folge dabei der neueren Ansicht, welche die Apokalypse wenigstens den Hauptbestandteilen nach in die Zeit Domitians versetzt. S. hierüber sowie über die domitianische Verfolgung insbesondere K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche I (1890) S. 12. 17 u. auch S. 7.

Abfassung des Hebräerbriefes vor der Zerstörung Jerusalems i. J. 70 pflegt man (z. B. Lünemann in seinem Commentar S. 55) anzuführen, „dem Briefe liege durchgehends die Voraussetzung zu Grunde, dass der levitische Tempeldienst noch fortbestehe“, wofür als Belege die Stellen 8, 4. 5; 9, 6 ff; 13, 10 ff. und besonders 9, 9 (wo aber durch die richtige Lesart $\alpha\theta\acute{\iota}\gamma$ die Beweiskraft abgeschwächt wird) angeführt werden. Allein diese Argumentation ist vollkommen nichtig. Wenn der Verfasser die Einrichtungen des alttestamentlichen Cultus in Cap. 8—10 im Präsens, also noch als gegenwärtig beschreibt und den Tempel als bestehend vorauszusetzen scheint, so ist dagegen zu sagen, dass nirgends vom Tempel, sondern von der $\sigma\kappa\eta\tau\eta$, der Stiftshütte die Rede ist (9, 2 coll. 8, 2), die doch längst zu existieren aufgehört hatte, und das Präsens erklärt sich aus der lebhaften Vergegenwärtigung der für ihn in Betracht kommenden cultischen Einrichtungen, aus der Verwendung ihrer bleibenden Eigentümlichkeiten, die sie als Typus besitzen. Aus demselben Grunde ist es auch verkehrt, aus 13, 13—14 zu schliessen, dass hier der Verfasser seine Leser auffordere, das noch bestehende Jerusalem zu verlassen; denn die Umgebung der Stelle, nämlich vs. 11, wo von dem Versöhnungsoffer, und besonders vs. 13, wo von dem Lager, d. h. der Wohnstätte Israels zur Zeit der Wüstenwanderung, als einem ebenfalls gegenwärtigen die Rede ist, beweist zur Genüge, dass diese Örtlichkeiten nach der sonstigen Ausdrucksweise des Verfassers nicht als noch wirklich bestehend, sondern als typisch bedeutungsvoll zu fassen sind. Gerade ebenso spricht Clemens Cap. 41 in der oben zu Hebr. 9 abgedruckten Stelle im Präsens von den Opfern, die für die Sünden von dem Hohenpriester in Jerusalem dargebracht werden und zwar im Tempel, und das zu einer Zeit, wo doch Stadt und Tempel längst zerstört waren und die Opfer aufgehört hatten; eine sehr bemerkenswerte Parallele, auf die ich hier ausdrücklich aufmerksam mache, weil sie zugleich auch ein Licht auf die besprochenen Stellen des Hebräerbriefes wirft. Genug, nichts spricht auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit für eine Abfassungszeit des Hebr. Briefes vor dem Jahre 70, alles deutet so gut wie sicher auf eine spätere Zeit und zwar nach den obigen Auseinandersetzungen auf dieselben Jahre, in denen auch der Clemensbrief verfasst ist, nämlich 96 oder 97, weil in beiden auf eine kurz vorhergegangene Verfolgung, die domitianische angespielt wird, bei Clemens im Anfange des Briefes, im Hebräerbriefe Cap. 10, 32—34. Auch von Seiten der Chronologie würde daher nichts im Wege stehen, für beide Briefe einen Verfasser anzunehmen, sie würde vielmehr diese Annahme nur unterstützen.*) Gehört aber der Hebräerbrief einer so späten Zeit an, so fallen damit auch die Vermutungen auf die Zeitgenossen des Paulus, Barnabas, Silas und Apollos in sich zusammen, dann kann auch der 13, 23 genannte „Bruder Timotheus“ nicht der bekannte Begleiter des Paulus sein, wie fast allgemein angenommen wird. Wir brauchen unter Timotheus gar nicht mit Notwendigkeit diesen Mann zu verstehen, es wird in der ältesten Zeit der Christenheit auch noch andere Christen dieses Namens gegeben haben und Paulus oder ein anderer würde schwerlich einen Mann, der eine so angesehene

*) Auch der gleichfalls in Rom geschriebene Hirt des Hermas würde, wenn nach Zahn darin Hinweisen auf die domitianische Verfolgung vorliegen, mit unsern Briefen in dieselbe Zeit, nämlich von 96—100 fallen.

Stellung in Ephesus einnahm, schlechtweg nur als „Bruder“ oder Christen bezeichnet haben.

Endlich noch einige Worte über die Haltung und Stellung der beiderseitigen Verfasser gegenüber ihren Lesern. Der Brief des Clemens hat bekanntlich folgende Veranlassung: In der Gemeinde zu Corinth waren Streitigkeiten durch den Ehrgeiz und die Eifersucht ihrer Mitglieder entstanden. Infolge dessen waren auch mehrere Presbyter ihres Amtes entsetzt, das sie bisher treu verwaltet hatten. Die römische Kirche, welche davon gehört hatte, liess nun durch ihr Presbyterium ein Schreiben abfassen, in welchem die corinthische Gemeinde zur Eintracht und zum Frieden sowie zum Gehorsam gegen das bisherige Presbyterium ermahnt wurde. Dass Clemens, das hervorragendste Mitglied der römischen Presbyter, also ihr Bischof im späteren Sinne, den Brief verfasst habe, ist eine alte Tradition, der man schwerlich mit Recht widersprechen wird. Was bei diesem Verfahren der römischen Kirche auffällt, ist die Autorität, welche sie gegenüber einer fremden Gemeinde einnimmt, kraft deren sie Ermahnungen, ja man kann sagen Befehle giebt; es geht ein beinahe herrischer Zug durch den ganzen Brief. Jedenfalls ist die massgebende Stellung, welche die römische Gemeinde schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts in der Christenheit einnahm, höchst merkwürdig. — Vergleichen wir hiermit den Zweck und die Veranlassung des Hebräerbriefs. Er ist geschrieben, um Christen — wir wollen unbestimmt lassen, wo und von welcher Nationalität —, die durch Bedrängnisse aller Art und durch eine gewisse innere Erschlaffung in Gefahr standen, im Christentum nicht nur Rückschritte zu machen, sondern sogar von ihm abzufallen, zu warnen, zu ermahnen und sie in ihrem Christenstande zu befestigen, besonders durch den Hinweis auf die hohen Vorzüge, die das Christentum vor dem alten Bunde hat. „Wer aber war es“, so fragt Thiersch (KG I, 197) mit Recht, „der in der Stunde der Gefahr den Christen Palästinas dies Schreiben voll apostolischer Kraft und Autorität aus Italien sandte?“ Dass dazu ein „Grösserer“ gehörte, als Barnabas, Apollos oder Silas, liegt schon in der Ansicht ausgesprochen, die den Apostel Paulus zum Verfasser oder Mitverfasser macht. Wenn wir nun dies nicht vermögen, so werden wir, worauf alle bisherigen Erörterungen hingeführt haben, auf Rom als diejenige Stelle hingewiesen, welche in der Christenheit allein das genügende Ansehen besass, um den Belehrungen und Ermahnungen des Briefes den nötigen Nachdruck und Erfolg zu verschaffen.

So führen denn alle Wege, die wir bei der Untersuchung unsrer Frage eingeschlagen haben, nach Rom, als dem Orte der Abfassung auch für den Hebräerbrief. Aber spricht nicht, so hat man von mehreren Seiten eingewendet, der Schluss c. 13, 24 gegen diese Ortsbestimmung? Wenn es dort heisst: Es grüssen euch die aus Italien (*οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας*), so meint Bleek u. a.: Von denen aus Italien konnte der Verfasser nur grüssen, wenn er sich selbst nicht in Italien befand, sondern in einem andern Lande. Ebenso bestimmt urteilt Lünemann, während sich Jülicher a. a. O. S. 199 zurückhaltender nur für die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht ausspricht. Dagegen hat Winer in seiner Grammatik des Ntl. Sprachidioms⁷ S. 584 geäussert: „Ein kritisches Argument über den Abfassungs-ort des Briefes hätte man nie in diesen Worten finden sollen.“ Der berühmte Grammatiker erklärt die Wendung für zusammengezogen aus *οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας*, also die Grüssenden für in Italien Wohnende, ohne jedoch die von Bleek geforderte Auf-

fassung auszuschliessen. Dass die Ansicht Winers auch sonst durch den Sprachgebrauch gestützt werde, hat Tholuck in seinem Commentar zu dieser Stelle ausführlich nachgewiesen. Warum hat denn aber der Autor nicht bestimmt „die von Rom“ geschrieben, wenn sein Brief dort verfasst war? Er wird mit „denen von Italien“ ausserhalb Roms befindliche Christen in Italien gemeint haben, wie auch Paulus 1. Cor. 16, 19 aus Ephesus, der Hauptstadt Kleinasiens, Grösse von den Gemeinden Asiens an die Corinther bestellt. Auch ältere Exegeten, die den Brief von Paulus aus der römischen Gefangenschaft schreiben lassen, haben sich durch die besprochene Wendung nicht beirren lassen. Es steht daher nichts entgegen, unter denen ἀπὸ τῆς Ἰταλίας in Italien ausserhalb Roms wohnende Christen zu verstehen, was dann durch unsere bisherige Beweisführung eine ausreichende Stütze erhält. — Verhält es sich so, ist Rom der Abfassungsort unsres Briefes*), so erklärt sich auch die schon in der Einleitung erwähnte Thatsache, dass die römische Kirche im Altertum Paulus als Verfasser des Hebräerbriefes nicht nannte, ganz einfach daraus, dass sie wusste, nicht er, sondern ein anderer und zwar einer aus ihrer Mitte habe ihn geschrieben. Den Namen des Verfassers hat sie ebenso wenig hinzugefügt, wie bei dem Briefe des Clemens an die Corinther.

Ich bin am Ende meiner Vergleichung und Beweisführung. In der That, wenn nicht alles täuscht, so werden wir bei den vielen und auffallenden Übereinstimmungen zwischen dem Briefe an die Hebräer und dem des Clemens an die Corinther mit einer gewissen Notwendigkeit zu der Annahme geführt, dass beide Briefe einen gemeinsamen Ursprung haben und dass derselbe im Schosse des römischen Presbyteriums am Ende des ersten Jahrhunderts zu suchen ist. Ihr Verfasser ist dann wahrscheinlich einer, nämlich, wofür auch die alte, oben angeführte Tradition bei Origenes spricht, der gefeierte Bischof der römischen Gemeinde, Clemens Romanus. Diese Annahme hat mindestens ebensoviel, wenn nicht grössere Wahrscheinlichkeit für sich, als die bisher über den Verfasser des Hebräerbriefes aufgestellten Hypothesen. Jedenfalls aber wird die eingehendere Vergleichung beider Briefe dazu gedient haben, ein helleres Licht auf ihr Verständniss zu werfen.

Clem. Könnecke, Prof.

Berichtigung. S. 12, Z. 16 lies Theologen statt Erklärern. S. 20, Z. 16 lies C. 34,7 statt C. 17,5

*) Wenn der Brief in Rom geschrieben ist, so sind selbstverständlich seine Leser ausserhalb der Stadt und nicht in derselben zu suchen, wie manche Neueren meinen, die dann natürlich auch die Richtigkeit der Adresse: „An die Hebräer“ verwerfen müssen. Ich sehe überhaupt keinen genügenden Grund, an der Überschrift zu rütteln.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Gymnasium										Vorschule			Sa.
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	
Christl. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	3			6
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3*)	4*)	26	8	7	7	22
Lateinisch	6	6	6	7	7	7	7	8	8	62	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	3	3	3	4	—	—	19	—	—	—	—
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	—	—	17	—	—	—	—
Erdkunde	—	—	—	1	1	1	2	2	2	9	—	—	—	—
Mathematik. Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34	4	4	3	11
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Naturbeschreibung	—	—	—	—		2	2	2	2	2	8	—	—	—
Turnen	3			3	3	3	3	3	3	21	2			2
Zeichnen	2				2	2	2	2	—	10	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	2	3	8
Singen	2				2			2	2	8	2			2
Summa	39	39	39	37	35	35	33	30	30		22	20	18	

*) Von den 4 bezw. 3 deutschen Stunden ist je eine zu Geschichtserzählungen bestimmt.

2. Übersicht der Verteilung der Unterrichtsstunden.

Ord.	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	1. Vorkl.	2. Vorkl.	3. Vorkl.	Sa.
Direktor Dr. Schirhitz.	O. I	Horaz 2 Griechisch 6	Horaz 2 Lateinisch 4 Griechisch 4	Geschichte 3	Religion 2								13
Prorektor Prof. Dr. Wiggert.	U. I	Hebräisch 2	Hebräisch 2										18
Professor Dr. Quidde.		Mathemat. 4 Physik 2	Mathemat. 4 Physik 2	Mathemat. 4									20
Professor Dr. Dorschel.	O. II	Griechisch 2	Griechisch 2	Griechisch 6									20
Professor Könnecke.		Religion 2 Deutsch 3	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2 Deutsch 3									20
Professor Newie.	U. II	Französ. 2 Englisch 2	Französ. 2	Griechisch 6 Französ. 3									20
Professor Dr. Ziegel.	O. III	Geschichte 3	Turnen 3		Deutsch 2** Lateinisch 7 Turnen 1	Geschichte 2 Französ. 3	Turnen 2*						22
Professor Dr. Brendel.	VI		Geschichte 3	Deutsch 3 Geschichte 2 Erdkunde 1				Deutsch 3 Lateinisch 6 Erdkunde 2	Deutsch 4 Lateinisch 6				21
Oberlehrer Kunow.	V		Französ. 2 Englisch 2				Französ. 4	Deutsch 3 Lateinisch 6 Erdkunde 2	Religion 2				23
Oberlehrer Dr. Richter.	U. III			Lateinisch 7		Deutsch 3 Lateinisch 7 Griechisch 6	Religion 2	Religion 2	Religion 3				24
Oberlehrer Venzke.	IV						Religion 2 Deutsch 3 Lateinisch 7 Geschichte 2 Erdkunde 2	Religion 2	Religion 3				22
Oberlehrer Dr. Danker.				Physik 2 Turnen 2			Mathemat. 4 Naturforsch. 2	Rechnen 4	Rechnen 4				24
Lehrer am Gymnasium u. an der Vorschule Strutz	1. Vkl. u. 2. Vkl.				Mathemat. 3 Naturforsch. 2	Mathemat. 3 Naturforsch. 2	Mathemat. 4 Naturforsch. 2	Naturb. 2 Rechnen 2 Turnen 2*	Rechnen 4 Schreiben 1*	Deutsch 5 Deutsch 3 Rechnen 4 Schreiben 3	Deutsch 5	Religion Lesen Schreib. Rechnen	30
Lehrer am Gymnasium u. an der Vorschule Roloff	3. Vkl.							Singen 2	Naturb. 2 Singen 2	Religion 2	Singen 1		24
Zeichen-Lehrer Tetzlaff													10

*) Da während des Schuljahres 1895/96 eine Lehrkraft für den Turnunterricht (bez. die Vorschule) fehlte, musste die Zahl der wöchentlichen Stunden in den Turnwochen 2 bis 5 von 3 auf 2 herabgesetzt und der Schreimunterricht in V und VI um eine Stunde verkürzt werden. S. III (Chronik.) **) Kand. Engel gab als Vertreter des erkrankten Prof. Dr. Ziegel im Jan. und Febr. 1896 2 St. Deutsch, 9 St. Latein in OIII, 2 St. Religion in IV, 3 St. Religion und 4 St. Deutsch in VI.

3. Übersicht über die von Ostern 1895 bis dahin 1896 absolvierten Pensen.*)

Oberprima. Deutsch: Schillers Gedankenlyrik, Braut von Messina; Proben aus neueren Dichtern (S.), Goethes Iphigenia und Tasso, Herders Cid und Stimmen der Völker. (W).

Themata für die Aufsätze: 1. Weshalb machten Schillers Räuber einen so tiefen Eindruck auf seine Zeitgenossen? 2. Weshalb ist hauptsächlich Italien für die Deutschen das Land der Sehnsucht? 3. (Klassenarbeit). Die sittlichen und religiösen Ideen in Schillers Balladen. 4. Inhalt und Gedankengang in Schillers akademischer Antrittsrede. 5. Worin ist Schillers Braut von Messina dem antiken Drama verwandt? 6. Die verderbliche und die berechtigte Seite des Luxus. 7. (Klassenarbeit). Welche poetischen und künstlerischen Anregungen verdankte Goethe seinem Aufenthalt in Frankfurt, Leipzig und Strassburg. Thema für die Reifeprüfung zu Ostern 1896. Auf welchen Gebieten liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Volkes?

Lateinisch: Tac. Ann. I—II, Liv. XXVII (mit Auswahl), (S.), Cic. in Verrem IV, Liv. XXVIII (mit Auswahl), Tac. Germ. c. 1—27 (W.). Hor. carm. III 1—24 mit einigen Auslassungen (S.), III, 25—30, I mit Auswahl, II, 1—3, 6—20, IV, 1, 10—11, epp. I, 1 und 2 (W).

Griechisch: Demosth. Κατὰ Φιλίππου B und Γ, Περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ, Plat. Charmides, z. T. ex tempore, Hom. II. XIII—XVI, z. T. privatim (S); Thucyd. IV mit Auswahl, Plat. Laches, z. T. ex tempore, Hom. II. XVII—XX, z. T. privatim, Soph. Oed. Tyr. (W).

Französisch: Molière, L'Avare (S.), Mirabeau, Discours I, II, III, IV, V.

Englisch (OI u. UI.): Goldsmith, The Vicar of Wakefield.

Hebräisch (OI u. UI): Genesis und Psalmen (mit Auswahl).

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung zu Ostern 1896: 1. Zwei Kapitalien von 10000 und 20000 M. sind zu 4 % auf Zinseszins ausgeliehen. Wann haben beide gleiche Grösse, wenn am Ende eines jeden Jahres zu dem ersten 1000 M. zugelegt, und von dem zweiten ebensoviel verbraucht werden? 2. Auf der Peripherie des einen von zwei sich schneidenden Kreisen ist ein Punkt gegeben. Von demselben aus eine Sehne so zu ziehen, dass sie durch den anderen Kreis innerlich und äusserlich nach gleichem Verhältnis geteilt wird. 3. Von einem Dreiecke, in welchem die Summe der Quadrate zweier Seiten um d grösser ist als das Quadrat der dritten, kennt man die Summe S dieser beiden Seiten und den eingeschlossenen Winkel α . Die Transversale zu berechnen, welche diesen Winkel halbiert. Beispiel $d = 18,35$ qm. $S = 24, 17$ m. $\alpha = 63^{\circ}14'$. 4. Die Oberfläche eines geraden abgestumpften Kegels, dessen Höhe $1\frac{1}{2}$ mal so gross als der obere Radius ist und halb so gross als der untere, ist $= O$ gegeben. Den Winkel zu finden.

*) Wegen der Ausdehnung der vorstehenden Abhandlung und der Übereinstimmung der absolvierten Pensen mit dem allgemeinen Lehrplan wird die obige Übersicht auf die Angabe der Lektürepensa in I—UIII, der Aufgaben für die deutschen Aufsätze in I—UII und der Aufgaben für die Reifeprüfung im Deutschen und in der Mathematik beschränkt.

Unterprima. Deutsch: Proben aus der Litteratur des 16.—18. Jahrhunderts, namentlich Luther, Hans Sachs, Kirchenlied (S.); Klopstocks Oden, Lessings *Laokoon* und hamburgische Dramaturgie (mit Auswahl) (W.).

Themata für die Aufsätze: 1. Im Kriege selber ist das Letzte nicht der Krieg! (Schill. Piccol. I, 4). 2. Drei Kiele kenn' ich, die gewaltig sind. (Rückert.) 3. (Klassenarbeit). Die Zunge das wohlthätigste und verderblichste Glied des Menschen. 4. Wozu mahnt uns die Erinnerung an die grosse Zeit von 1870/71? 5. Inhaltsangabe von Goethes *Egmont*. 6. Das Tragische im *Nibelungenliede*. 7. (Klassenarbeit.) Weshalb verdient Karl der Grosse diesen Beinamen? 8. Was macht uns noch jetzt die Erzählung von *Robinson Crusoe* interessant?

Lateinisch: Tac. Ann. I, 50—II, 26, Liv. V (mit Auswahl), Hor. *carm.* I, 1—31 mit einigen Auslassungen (S.), Cic. Phil. I—II, Liv. VII—VIII (mit Auswahl), Hor. *carm.* I, 32—38, II (mit einigen Auslassungen), ep. 2, sat. I, 1 und 6 (W.).

Griechisch: Demosth. Olynth. I—III, *κατὰ Φιλίππου* A (S.), Thucyd. I, 24 bis 138 (mit einer Auslassung) (W.), Hom. II. I—V, X (mit Auswahl) (S.), Hom. II. VI Soph. *Antigone*. (W.)

Französisch: Sandeau, *Mad. de la Seiglière* (S.), Voltaire, *Siècle de Louis XIV* (W.).

Englisch: S. OI. Hebräisch: S. OI.

Obersekunda. Deutsch: *Nibelungenlied*, Abschnitte aus der *Gudrun* und anderen epischen Gedichten verwandter Art, wie der *Edda* und den kleineren Volkssagen.

Themata für die Aufsätze: 1. Meer und Wüste (ein Vergleich). 2. Der Hof zu Worms, seine Sitten und Gebräuche. 3. (Klassenarbeit.) Die Schattenseiten des Reisens. 4. Welche Lichtseiten mildern das Schreckliche in Hagens Charakter? 5. *Gudruns* Raub und Rettung. 6. Der Fluss, ein Bild des menschlichen Lebens (nach Goethe). 7. (Klassenarbeit.) Krieg und Gewitter, ein Vergleich. 8. Die *Soldateska* in Wallensteins Lager.

Lateinisch: Liv. XXIII, Cic. *pro rege Deiotaro*, Verg. *Aen.* III und IV (mit Auswahl) (S.), Cic. *de imper. Cn. Pomp.* und *pro Ligario*, Verg. *Aen.* VI (W.).

Griechisch: Herodot (Auswahl aus den ersten Büchern), Hom. *Od.* IX—XI (mit Auswahl) (S.), Xen. *Memor.* I—II (mit Auswahl), Hom. *Od.* XII—XXIV (mit Auswahl) (W.).

Französisch: Scribe, *Le verre d'eau* (S.), Montesquieu, *Considérations* (Auswahl) (W.).

Untersekunda. Deutsch: Goethes *Hermann und Dorothea* (S.), Schillers *Jungfrau von Orleans* und *Kraniche des Ibykus*, sowie Gedichte verwandten Inhalts.

Themata für die Aufsätze: 1. Weshalb übt die Heimat eine so grosse Anziehungskraft auf den Menschen aus? 2. Der fehlgeschlagene Angriff der Griechen auf die Hauptstadt der *Driler*. (Nach Xen. *Anab.* V, 2). 3. Der Bericht des Apothekers und das Verhalten des Pfarrers. (Ein Vergleich. Nach Goethes *Hermann und Dorothea*.) 4. Wodurch gelingt es der Mutter Hermanns, ihn zur Rückkehr nach dem elterlichen Hause zu veranlassen? (Nach Goethes *Hermann und Dorothea*.) 5. (Klassenarbeit) Wie

suchte Napoleon seine Herrschaft über Ägypten zu befestigen? (Nach Thiers Expédition de Napoléon en Égypte I—VII) 6. Was für Empfindungen und Gedanken sind in uns durch die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Sedanfestes hervorgerufen worden? 7. Charakteristik Hermanns. (Nach Goethes Hermann und Dorothea.) 8. Worin gleichen sich und worin unterscheiden sich das Schillersche Gedicht: Die Kraniche des Ibykus und das Chamisso'sche: Die Sonne bringt es an den Tag? 9. (Klassenarbeit.) Übersetzung aus Liv. XXI, 30. 10. (Thema der Abschlussprüfung.) Welche Umstände hätten den König Karl VII. von Frankreich bewegen müssen, für Krone und Vaterland das Schwert zu ziehen, und wesshalb that er es nicht? (Nach Schillers Die Jungfrau von Orleans.)

Lateinisch: Cic. in Cat. I und II, Liv. XXI, Verg. Aen. I, 1—222, 418—630, II, 1—317, 505—558.

Griechisch: Xen. Anab. V, VI, VII (mit Auswahl), Xen. Hell. I—III (mit Auswahl), Hom. Od. I—V (mit Auswahl), VI.

Französisch: Thiers, Expédition de Napoléon en Égypte (S.), Michaud, Histoire de la première Croisade (W).

Obertertia. Deutsch: Schillers Glocke und Wilhelm Tell, sowie mehrere, besonders Schillersche Balladen.

Lateinisch: Caes. b. G. I, 30—Schl., II—IV (mit Auswahl), Ov. Met. VI, 146—312 (S.), Caes. b. G. V—VII mit Auswahl, Ov. Met. V, 1—235.

Griechisch: Wesener II, Xen. Anab. I (mit Auswahl).

Untertertia. Lateinisch: Caes. b. G. I, 1—29, II mit Auswahl, III.

Von dem evangelischen Religionsunterricht ist kein Schüler befreit gewesen. — In dem vom Rabbiner Dr. Wolfssohn den jüdischen Schülern in 4 Coeten erteilten Religionsunterricht sind Änderungen während des vergangenen Schuljahres nicht eingetreten. — An dem nicht verbindlichen Unterrichte haben teilgenommen:

a) im Englischen: aus OI 5, aus UI 2, aus OII 13, zusammen: 20.

b) im Hebräischen: aus OI —, aus UI 2, aus OII 6, zusammen: 8.

c) im Zeichnen: aus OI im S. 3, im W. 1, aus UI 1, aus OII 5, aus UII 4, zusammen 13 bzw. 11.

Turnunterricht: Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschulklassen) im S. 256, im Winter 254 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 18, im W. 17	im S. 1, im W. 2
Aus anderen Gründen	im S. — im W. —	im S. — im W. —
Zusammen	im S. 18, im W. 17	im S. 1, im W. 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 7,03 %	im S. 0,39 %
	im W. 6,69 %	im W. 0,78 %

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 33, zur grössten 65 Schüler. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt (s. Tab. II) 11 Stunden angesetzt. Ihn erteilten: Professor Dr. Ziegel, Oberlehrer Dr. Danker und Lehrer am Gymnasium und an der Vorschule Strutz.

Der Turnplatz und die Turnhalle, die zum Gymnasium gehören und dicht beim Gymnasialgebäude liegen, können uneingeschränkt benutzt werden. — Bei geeignetem Wetter wird in den Turnstunden häufig gespielt. Die Beteiligung der Schüler an den Turnspielen war eine sehr rege. — Von der Gesamtzahl der Schüler sind 180 Freischwimmer, gleich 70,31 Prozent. 42 Schüler haben das Schwimmen erst im Sommer 1895 erlernt.

Verzeichnis der in den Gymnasialklassen und der Vorschule eingeführten Lehrbücher.

Christl. Religionslehre: Hollenberg, Hilfsbuch, Nov. Testam. graece (I—OII), Zahn-Giese, Bibl. Geschichte, Ausg. B. (IV—VI), Stargarder Schulgesangbuch (I—VI), Deutsch: Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearb. von R. Voss (UII—UIII), Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearb. von Chr. Muff (IV—VI). Lateinisch: Grammatik von Ellendt-Seyffert (I—VI), Ostermann-Müller, Übungsbuch (OIII—V), Schoenborn-Schwieger, Lesebuch (VI). Griechisch: Seyffert und v. Bamberg, Hauptregeln der Syntax, v. Bamberg, Homerische Formenlehre (I—UII), Franke und v. Bamberg, Formenlehre (UII—UIII), Wesener, Elementarbuch (OIII—UIII). Französisch: Plötz, Schulgrammatik (I—OIII), Plötz, Lect. choisies (OIII), Plötz, Elementarbuch (UIII—IV). Englisch: Tendering, Kurzgefasste Gramm. der engl. Sprache (OI—OII). Hebräisch: Gesenius' Hebr. Grammatik, (OI—OII), Friedrichsen, Lesebuch (OII). Geschichte: Herbst u. Jäger, Hilfsbuch Teil I (OII) Teil II—III (I), Eckertz, Hilfsbuch (UII—UIII), Jäger, Hilfsbuch (IV). Erdkunde: Daniel-Volz, Leitfaden (UII—V), Wagner-Debes, Schulatlas (UII—UIII, IV—VI). Mathematik und Rechnen: Lieber u. v. Lühmann, Leitfaden I—III (I bis OII), August, Logarithmentafeln (I—UII), Lieber u. v. Lühmann, Leitfaden I—II (UII bis IV), Bardeys Aufgaben (OIII—UIII), Harms-Kallius, Rechenbuch. Naturwissenschaften: Koppe-Husmann, Schulphysik (I—UII), Bänitz, Leitfäden der Botanik und Zoologie (OIII bis VI). Gesang: Rebling, Hilfsbuch (OIII—VI).

In Vorklasse I werden gebraucht: Zahn, Bibl. Hist., Paulsiek, Lesebuch für VII, Harms, Rechenbuch für Vorsch., Deutsches Liederbuch. In Vorklasse II: Paulsiek, Lesebuch für VIII, Böhme, Rechenfibel. In Vorklasse III: Bonow, Fibel 3. Aufl., Böhme, Rechenfibel.

II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

Stettin, 2. Mai 1895. Ankündigung der bei der Universität Greifswald in der Zeit vom 3. bis 31. Juli abzuhaltenden Ferienkurse für das Französische, das Deutsche, die Geschichte und Geographie. — 3. Mai. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 17. April, durch welchen behufs Herbeiführung eines gleichmässigen Verfahrens bestimmt wird, dass bei den Gebäuden der staatlichen höheren Lehranstalten die Flaggen gehisst werden sollen: an den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät

der Kaiserin und Königin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin-Witwe Friedrich, Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen und am 2. September. — 9. Mai. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 26. April, der für Schüler, welche Verbindungen angehören, die auch Nichtschüler zu ihren Mitgliedern zählen, oder welche die Auslieferung des Verbindungsinventars ablehnen, die strengsten Strafen, namentlich die Strafe der Ausschliessung festsetzt. — 9. Mai. Der Besuch der bei der Universität Greifswald in jedem Winter stattfindenden Turnlehrerbildungskurse wird empfohlen. — 15. Mai. Mitteilung eines die jährliche Feier des Gedenktages der Reformation betreffenden Ministerialerlasses vom 24. April. — 1. Juni. 8. Juni. 12. Juni. 15. Juni. Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der neuern Zeit (1517—1789); v. d. Trenck, Fürst Bismarck; Marzinowski und Frommel, Bürgerrecht und Bürgertugend. Volksbuch des Staatswesens für das Königreich Preussen; Lindner, der Krieg gegen Frankreich, werden empfohlen. — 27. Juni. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 5. Juni, durch den die Direktoren ermächtigt werden, auf Erfordern vorläufige Bescheinigungen über die bestandene Abschluss- oder Entlassungsprüfung in allen Fällen auszustellen, in denen durch die Berufswahl eines die Schule verlassenden Schülers ein solches Abweichen von der Regel gerechtfertigt wird. — 4. Juli. Mitteilung eines die Reisekosten und Tagegelder der Kandidaten des höheren Schulamts und wissenschaftlichen Hilfslehrer betreffenden Ministerialerlasses vom 6. Juni. — 4. Juli. Mitteilung eines den Vordruck derjenigen Zeugnisse betr. Ministerialerlasses vom 15. Juni, die von den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen an eigene Schüler über die erlangte Reife für die Prima dieser Anstalten ausgestellt werden. — 25. Juli. 23. August. 10. Oktober. Auf 1) eine von der Redaktion der Marine-Rundschau veranlasste Übersetzung von Mahan, „Einfluss der Seemacht auf die Geschichte“ (Minist.-Erl. vom 5. Juli), 2) L. Schneider, „Aus dem Leben Kaiser Wilhelms“ (Minist.-Erl. vom 9. August) und 3) Kirchner, „Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrhunderts“ wird aufmerksam gemacht. — 25. Juli. Der Direktor wird zum stellvertretenden Kgl. Kommissar für die Abschlussprüfung des Michaelistermins ernannt. — 26. Juli. Mitteilung eines die heimische Stahlfeder-Fabrikation und die Verwendung deutscher Stahlfedern betreffenden Ministerialerlasses vom 11. Juli. — 5. August. Ankündigung eines an der Universität Berlin vom 30. Sept. bis 12. Okt. stattfindenden englischen Ferienkursus (Minist.-Erl. vom 12. Juli). — 17. Oktober. Übersendung eines Ministerialerlasses vom 25. Sept., durch den die Allerhöchsten Erlasse vom 18. August 1895, betr. die Berechtigung zum Tragen von Eichenblättern auf dem Bande des Eisernen Kreuzes und von Spangen auf dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71, mit den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen mitgeteilt werden. — 25. Oktober. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 13. Oktober, durch den 1) die Provinzial-Schulkollegien ermächtigt werden, auf Antrag der Direktoren der Gymnasien und Realgymnasien in den drei obersten Klassen (OII—OI) die für das Lateinische festgesetzten Wochenstunden um je eine zu erhöhen, die an den Gymnasien für die schriftlichen Übungen und für grammatische und stilistische Wiederholungen oder Zusammenfassungen behufs Förderung der Lektüre zu verwenden ist, 2) gestattet wird, dass die alte Geschichte in OII nur bis zum Tode des Augustus behandelt und die Zeit von da ab bis zum Untergange

des weströmischen Reiches noch der Lehraufgabe der UI zugewiesen werde. — Kiel, 20. Nov. Das Kaiserl. Kommando der 1. Werftdivision übersendet Nachrichten über die Marine-Zahlmeister-Laufbahn. — 4. Dezember. Die von dem Berichterstatter beantragte Vermehrung der lateinischen Unterrichtsstunden in OII—OI wird genehmigt. — 5. Dezember. In Gemässheit eines Ministerialerlasses vom 26. Nov. können diejenigen jungen Leute, welche die schulwissenschaftlichen Kenntnisse im Wege der privaten Vorbereitung sich angeeignet haben, (sofern sie nicht das Reifezeugnis an einer sechsklassigen berechtigten Schule mit Lateinisch erworben haben), ihre Befähigung zum Eintritt in die Apothekerverlehre nur durch Vorlegung eines Reifezeugnisses für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nachweisen, da durch dieses Zeugnis die Beibringung des nach Muster 18 der Wehrordnung auszustellenden Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst entbehrlich gemacht wird. — 4. Dez. Mitteilung eines die Feier des 25jährigen Gedenktages der Proklamierung des deutschen Reiches betreffenden Ministerialerlasses vom 18. November. — 9. Dez. Nach einem Ministerialerlass vom 18. Nov. soll den Kandidaten, die nach erlangter Anstellungsfähigkeit eine Stelle als Assistenten am meteorologischen Institut, am astrophysikalischen Observatorium, geodätischen Institut, an Universitätsbibliotheken, Anstalten der philosophischen Fakultäten und an physikalischen und chemischen Instituten der technischen Hochschulen annehmen, diese Thätigkeit auf die Wartezeit bis zur definitiven Anstellung im Lehramt unverkürzt in Anrechnung gebracht werden. — 14. Dez. Die Ferien sollen im Jahre 1896 folgende Lage und Ausdehnung haben: 1. Osterferien: Schulschluss Sonnabend 28. März Mittags, Schulanfang Dienstag 14. April früh. 2. Pfingstferien: Schulschluss Freitag 22. Mai Nachm., Schulanfang Donnerstag 28. Mai früh. 3. Sommerferien: Schulschluss Sonnabend den 4. Juli Mittags, Schulanfang Dienstag den 4. August früh. 4. Herbstferien: Schulschluss Mittwoch 30. Sept. Mittags, Schulanfang Donnerstag 15. Okt. früh. 5. Weihnachtsferien: Schulschluss Dienstag den 22. Dez. Nachm., Schulanfang Mittwoch 6. Jan. 1897 früh. — 17. Dez. 7. Jan. 1896. 21. Jan. Die auf Veranlassung des Kgl. Bayrischen Staatsministeriums veranstaltete Schulausgabe der Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, A. von Werners Photogravüre „Die Kaiserproklamation in Versailles“ und Röchling und Knötel „Der alte Fritz in fünfzig Bildern für Jung und Alt“ werden zur Anschaffung empfohlen. — 15. Jan. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 24. Dez., der vorschreibt, wie zu verfahren ist, falls Schüler sich der Prüfung vor einer Königl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige zu unterziehen beabsichtigen. — 24. Jan. 1896. Der Kandidat des höheren Schulamts Engel in Stettin wird zur Vertretung des erkrankten Prof. Dr. Ziegel dem Gymnasium überwiesen. — 25. Januar. Der Direktor wird zum stellvertretenden Königlichen Kommissar für die Abschlussprüfung des Ostertermins 1896 ernannt. — 7. Febr. 19. Febr. 28. Febr. Ankündigung eines zu Berlin vom 30. März bis 11. April, bzw. 8. bis 16. April und 8. bis 18. April stattfindenden neusprachlichen (französischen), archäologischen und naturwissenschaftlichen Ferienkursus. — 28. Febr. Der vom Kaiserl. archäolog. Institut zu Berlin veranlasste Lichtdruck des Grabmals der Hegeso wird zur Anschaffung empfohlen. — 7. März. Die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 18. Nov. werden durch Erlass vom 21. Febr. auf alle diejenigen Kandidaten

ausgedehnt, welche als Assistenten für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an technischen Hochschulen wirken.

III. Chronik der Anstalt.

Während des abgelaufenen Schuljahres, das Dienstag den 23. April v. J. begann, trat eine Abweichung von der allgemeinen Unterrichtsverfassung insoweit ein, als wegen der Vakanz der Stelle eines technischen Lehrers der Turnunterricht der Coeten II—V um je eine Stunde vermindert wurde (s. Tab. II); aus demselben Grunde mussten die beiden ersten Vorschulklassen in mehreren Stunden zusammen unterrichtet werden. — Der Hitze wegen ward der Unterricht einiger Endstunden des Vormittags sowie am Nachmittage des 20. und 21. Juni, 22. und 23. August ausgesetzt; im übrigen wurde der Unterrichtsverlauf des Sommersemesters nur durch die Ferien (Pfingstferien 1.—7. Juni, Sommerferien 1. Juli bis 1. August), die Feier des 2. Sept. und die Turnfahrten unterbrochen, die für die meisten Klassen am 28. Mai stattfanden. Die Schüler der OI, UI, OII und OIII fuhren unter der Leitung mehrerer Lehrer mit der Eisenbahn nach Stettin, von da auf dem Dampfschiff nach Gotzlow und wanderten sodann nach Messenthin, von wo der Rückweg in gleicher Weise erfolgte. An demselben Tage besuchten unter Führung ihrer Klassenlehrer die Untertertianer die Kellerbecker Mühle, die Quartaner die Umgebung von Finkenwalde, die Quintaner Hohenkrug, die Sextaner den Wittichower Tanger und die Vorschüler das Ufer des Maduesees, während die Untersekundaner mit ihrem Ordinarius am 11. Juni eine Fahrt nach der Pulvermühle (in der Buchheide) unternahmen. — Aus Anlass der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages von Sedan wurde in hiesiger Stadt am 1. Sept. ein Aufzug und am Abend zuvor eine Illumination veranstaltet, bei der auch die Hauptfront des Gymnasialgebäudes durch Kerzen beleuchtet war. Die Gymnasialfeier fand, wie alljährlich, am 2. Sept. in der Aula statt und hatte sich einer zahlreichen Zuhörerschaft zu erfreuen. Nach einem Choral, der von der Orgel begleitet wurde, trug der Gymnasialchor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Roloff sieben Gesänge („Jauchzet, ihr Himmel“, „Empor mein Volk“, „Die Wacht am Rhein“, „Wer ist der greise Siegheld“, „Morgenrot“, „Wo man auch schlage an den Schild“, „So lang die“) vor, zwischen welche Deklamationen entsprechender Gedichte eingelegt wurden. Sodann hielt der Berichterstatter eine (auf Wunsch veröffentlichte und im Verlag von G. Moll hierselbst erschienene) Rede und brachte dem Kaiser ein Hoch, an das sich die von der Versammlung angestimmte Nationalhymne anschloss. — Das Sommerhalbjahr wurde am 26. September beendet, das Winterhalbjahr am 11. Oktober eröffnet. — Am 27. November vereinigten sich die Lehrer des Gymnasiums und ihre Angehörigen mit den konfirmierten Schülern zur Feier des heiligen Abendmahles in der hiesigen Marienkirche. — Am 18. Januar wurde die durch Erlass Sr. Majestät angeordnete Gedenkfeier der Kaiserproklamation zu Versailles und der Errichtung des deutschen Reiches mit Ansprachen in den Klassen und einem Festakt in der Aula begangen, bei dem Gesänge des Chors („Preis dem Vater“, „Barbarossa“, „Wer ist der greise Siegheld“, „Sie sollen ihn nicht haben“, „Heldenheimat“, „Deutschland, Deutschland über

alles“) mit Deklamationen der Schüler wechselten. In der Rede, die der Berichterstatter bei diesem Anlass hielt, gedachte er im Anschluss an das Schriftwort: „Eure Gedanken sind nicht meine Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege“ zunächst des Weges, auf dem das deutsche Volk nach der Wiederherstellung der Kaiserwürde als dem Ziele seiner Sehnsucht gestrebt habe, zeigte sodann, wie diese Sehnsucht entstanden sei und sich namentlich in der Poesie bekundet habe, und schloss mit dem an die Schüler gerichteten Wunsche, dass das neue deutsche Reich der von seinem Stifter für alle Zeiten festgesetzten Bestimmung immer näher kommen möge. — Am 27. Januar folgte die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, zu der sich die Schüler und Lehrer des Gymnasiums mit den geladenen Gästen um 11 Uhr Vorm. in der Aula versammelten. An den gemeinschaftlichen Gesang („Vater kröne du mit Segen“) schlossen sich deklamatorische Vorträge an (u. a. eine vom Oberprimaner Klinge und Unterprimaner Schönberg gesprochene Scene aus Schillers Wilhelm Tell und ein vom Unterprimaner Mampe und Obersekundaner Harenburg vorgetragenes Festspiel), zwischen die mehrere Gesänge des Gymnasialchors (wie: „Vater, wir flehen dich“, „Himmlischer Segen blühe entgegen“, „Der Kaiser hoch, es braust durch's Vaterland“, „Glorreich auf dem Erdenrunde steht das deutsche Vaterland“, Sang an Aegir u. a.) eingelegt waren. Die von Herrn Prof. Dr. Brendel gehaltene Festrede betrachtete die Kyffhäusersage im Lichte der letzten fünf- und zwanzig Jahre deutscher Geschichte. Den Abschluss der Feier bildete das von dem Direktor Sr. Majestät gebrachte und von den Festteilnehmern freudig aufgenommene Hoch. — Am 12. Februar beging die Anstalt in gewohnter Weise und unter reger Beteiligung der geladenen Gäste das Gröningsfest. Auch bei dieser Gelegenheit, wie bei der vorangegangenen öffentlichen Feier des 2. September und 27. Januar, war das Podium der Aula durch eine Aufstellung von Topfgewächsen in angemessener Weise geschmückt. Das Programm setzte sich wiederum aus Vorträgen des von Herrn Roloff geleiteten Chors („Ich bete an die Macht der Liebe“, „Du bist der Weg, die Wahrheit“, „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen“, „Lob des Gesanges“, „Alles was Odem hat“, Chor aus Soph. Ajax von Bellermann) und der Deklamation von Gedichten und dramatischen Stücken zusammen. So wurden Abschnitte aus Schillers Glocke von den Obertertianern Rohleder und v. Geibler, eine Scene aus Goethes Tasso von den Obersekundanern Engel und Wischer, eine aus Schillers Piccol. von den Unterprimanern Heyroth und v. Billerbeck und dem Obersekundaner Textor, und eine aus Soph. Oed. Tyr. (in griechischer Sprache) von den Oberprimanern Schleusener, Klinge, H. Haupt vorgetragen. Die Festrede hielt der Unterzeichnete. Er entwarf im Eingang derselben ein Lebensbild des verewigten Stifters des Gymnasiums und sprach sodann den Gedanken aus, dass, wie sich die Dankbarkeit durch die Erinnerung an eine bestimmte Persönlichkeit am meisten belebe, so jedes Gefühl und alles geistige Leben seine stärksten Impulse da erhalte, wo es zur Persönlichkeit in Beziehung trete. Von hier aus betrachtete er die Macht des Persönlichen nach ihrer historischen Entwicklung und im Hinblick auf die Lebenskreise, in denen sie sich gegenwärtig besonders geltend macht. — Mit der Verkündigung der Gröningschen Prämien und der übrigen an jenem Tage verliehenen Benefizien wurde die Feier beschlossen. — Vom 17.—21. Febr. wurde die schriftliche Reifepfung des Oster-

termins gehalten, die mündliche fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Bouterwek Freitag den 6. März statt. — Am 21. März wurden die Abiturienten von dem Direktor mit einer Ansprache entlassen, die an den römischen und griechischen Abschiedsgruss anknüpfte. — Der Schluss des Schuljahres ist auf den 28. März angesetzt. — Die Gedenktage Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs III. sind in herkömmlicher Weise begangen worden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war während der Dauer des ganzen Schuljahres gut. Vom Lehrerkollegium mussten krankheitshalber vertreten werden: Herr Oberlehrer Dr. Danker vom 6. bis 8. Mai, Herr Strutz drei Tage im November und vom 6. bis 17. Februar, Herr Oberlehrer Venzke und Herr Prof. Könnecke je einen Tag, Herr Prof. Dr. Ziegel vom 7. Januar bis zum 2. März. Beurlaubt waren die Herren Prof. Dr. Quidde und Prof. Dr. Brendel je einen Tag und Herr Oberlehrer Venzke vier Tage zur Teilnahme am Schöffengericht, Herr Prof. Dr. Dorschel wegen Teilnahme an der Philologenversammlung zu Cöln a. Rh. vom 23.—26. September, Herr Prof. Dr. Brendel wegen des Todes seines Vaters vom 7.—9. Januar und der Berichterstatter behufs Teilnahme an der zwölften Pommerschen Direktoren-Versammlung vom 12.—15. Juni.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für Schuljahr 1895/96.

	Gymnasium										Vorschule			Sa.
	O.I.	U.I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	
1. Bestand am 1. Februar 1895	14	7	15	35	35	32	34	33	24	229	27	13	15	55
2. Abgang bis Ende 1894/95	14	—	1	4	3	1	3	1	—	27	—	3	—	3
3a. Zugang durch Versetzung Ostern 1895 . . .	7	14	21	29	23	28	32	22	27	203	10	15	—	25
3b. „ „ Aufnahme	—	—	—	1	—	—	5	5	8	19	2	1	12	15
4. Frequenz am 22. April 1895	7	14	21	40	26	36	40	27	37	248	12	16	12	40
5. Zugang im Sommer 1895	—	—	1	—	—	3	2	—	2	8	—	—	—	—
6. Abgang „ „ „	—	—	—	2	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung Michaelis 1895 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2	1	—	3
8. Frequenz am 28. Oktober 1895	7	14	22	38	26	39	41	29	40	256	14	17	12	43
9. Zugang im Winter 1895/96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
10. Abgang „ „ „	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1896	7	14	22	37	26	39	41	29	39	254	14	17	12	43
12. Durchschnitts-Alter	19 ₇	18 ₃	17 ₃	16 ₅	15 ₃	13 ₈	12 ₉	11 ₅	10 ₅	—	9	8	7 ₀₃	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Evangel.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Auel.	Evangel.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Auel.
Am 22. April 1895	211	5	—	32	163	85	—	29	1	—	10	39	1	—
Am 28. Oktober 1895	219	6	—	31	167	89	—	32	1	—	10	41	2	—
Am 1. Februar 1896	217	6	—	31	166	88	—	32	1	—	10	40	3	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielt zu Michaelis 1895 auf Grund der Abschlussprüfung ein Schüler, der zu einem praktischen Beruf übergang; zu Ostern 1896 erhielten dasselbe Zeugnis nach bestandener Abschlussprüfung 26 Schüler, von denen einer zu einem praktischen Berufe abging.

C. Übersicht der Abiturienten.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession bz. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer d. Aufenth. auf der Schule		Gewählter Beruf
						in Prima		
Ostern 1896*)								
1.	Fritz Reichhelm**)	27. Mai 1878	Stargard i. Pom.	ev	† Justizrat in Stargard	9	2	Rechtswissen- schaft
2.	Martin Henning	25. April 1875	Wittstock, Kr. Ostprieignitz	ev	Maurermstr. i. Daber, Kr. Naugard	8 $\frac{1}{2}$	2	Medizin
3.	Franz Schleusener	28. Dezember 1876	Sellnow, Kr. Arnswalde	ev.	Rentier in Stargard	8	2	Post- verwaltung
4.	Georg Block	27. November 1876	Stargard i. Pom.	ev.	† Brauereibesitzer in Stargard	10	2	Rechtswissen- schaft
5.	Erich Haupt	30. Mai 1875	Putbus	ev.	Superintendent in Stargard	11	2	Maschinen- baufach
6.	Helmut Haupt	2. August 1876	Putbus	ev	Superintendent in Stargard	11	2	Heeresdienst

*) Mich. 1895 fand keine Prüfung statt, da terminreife Schüler nicht vorhanden waren.

**) Reichhelm, Henning und Schleusener waren von der ganzen mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek, die von Herrn Professor Newie verwaltet wird, hat zum Geschenk erhalten: 1) von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Annalen der Physik und Chemie Jahrg. 1895, Journal für reine und angewandte Mathem. Bd. 115, Uhlig, Humanistisches Gymnasium Jahrg. VI, Jahrbuch für Jugendspiele und Turnen, Jahrg. V; 2) von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium: Verhandlungen der zwölften Direktoren-Versammlung der Provinz Pommern und mehrere akademische Schriften. 3) von der Falbestiftung: Zoeccker, Handbuch der theologischen Wissenschaften, Herzog-Plitt, Real-Encyklopädie für protestantische

Theologie und Kirche, Brunn-Bruckmann, Denkmäler griech. und röm. Skulptur (Auswahl von Furtwängler und Ulrichs). 4) von Herrn O. Vogel: Baltische Studien und Monatshefte 1895. 5) von einigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1895, Blätter für höheres Schulwesen 1895. 6) von Herrn Professor Newie: Bergk, Griech. Litteraturgesch. 1 Band und Güldenpenning, Die antike Kunst und das Gymnasium. 7) von Herrn Referendar Dr. Lothholz als Verfasser: Die Voraussetzungen der handelsgesetzlichen Rügepflicht nach Art. 347 H. G. B. (Inauguraldissertation.) 8) Vom Berichterstatter als Verfasser: Noch einmal die Gliederung des Platonischen Dialogs Gorgias (Abdr. aus Fleckeisens Jahrb. 1895, Heft 5—7) und Rede gehalten zur Feier der 25. Wiederkehr des Tages von Sedan, 2. September 1895. Angekauft wurden: Plat. op. ed. M. Schanz, Aristotelis Metaphysica ed. Christ, Plutarchi Moralia ed. Bernardakis, Musici Graeci ed. Janus, Diophanti Alexandrini op. ed. Tannery, Plauti comaed. ed. Goetze et Schoell, C. Soll. Apollin. Sidonius ed. Mohr, L. Müller de re metr. poet. lat. 2. Aufl., Lex. Caesarianum ed. Meusel, Peppmüller-Hahn, Register zu Bergks Griech. Litteraturgeschichte, Mithradates Eupator von Reinach, übersetzt von Goetz, Kühner-Blass, Ausführliche Grammatik der griech. Sprache I und II, Stolz, Historische Grammatik der lat. Sprache I, Susemihl, die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie, Weniger, Prellers Cartons, Lindner, Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands, Verhandlungen der 43. Direktoren-Versammlung, Paulig, Friedrich I und Friedrich Wilhelm von Preussen, Gesundheitsbüchlein; und an Fortsetzungen: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1895, Philolog. Untersuchungen von Kiessling und v. Wilamowitz XIV, Rethwisch, Jahresberichte IX, Zeitschrift für deutsches Altertum und Litteratur, Band 39—40, Grimm, Deutsches Wörterbuch, v. Sybel, Historische Zeitschrift 1895 (und ein älterer Jahrgang), Zarncke, Litterarisches Centralblatt, Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen, Lehrproben und Lehrgänge Heft 42—45, Gretschel, Jahrbuch der Erfindungen XXXI, Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Band VI, von B. v. Simson, Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 2, Heeren-Ukert Bd. 56, 1—2, Groeber, Grundriss der romanischen Philologie, 1. Heft, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht Jahrg. VIII.

Die Schülerbibliothek, von Herrn Oberlehrer Venzke verwaltet, erhielt als Geschenk von dem Vorstande der Pommerschen Missionskonferenz durch Herrn Superintendent Petrich in Gartz a. O. acht Missionsschriften. Angekauft wurden: W. Müller, Bismarck, K. Strecker, Fürst O. v. Bismarck, Jaedicke, Bismarck, Lindner, Der Krieg gegen Frankreich, Koeppen, Vor fünfundzwanzig Jahren, Epstein, Vaterländische Geschichte, Gruppe, Vaterländische Gedichte, Schmidt, Lieder der Deutschen, Rogge, Sedanbüchlein, Zeitz, Kriegserinnerungen, Lindenberg, Kaiser Friedrich als Student, Lindenberg, Berlin in Wort und Bild, Trinius, Alldeutschland II—III, Wychgram, Schillers Leben, Legerlotz, Gudrun und Nibelungen, Hanneke, Pommersche Kulturbilder, Bilder aus dem kirchlichen Leben in Pommern, Gymnasialbibliothek XIX (Brandt, von Athen zum Tempethal), XX (Ziegler, aus Pompeii), Europäische Wanderbilder: (Vierwaldstättersee und Berner Oberland, die Brennerbahn), Pilz, die kleinen Reisenden.

Für die physikalische Sammlung, die Herr Professor Dr. Quidde verwaltet,

wurden angekauft: ein selbstregistrierendes Thermometer, sechs Akkumulatoren und eine Hittorfsche Röhre.

Für die von Herrn Oberlehrer Dr. Danker verwaltete naturwissenschaftliche Sammlung wurden angeschafft: 4 Nummern von Eschner Technologische Tafeln, Präparate vom Meerschweinchen und der Steindattel, Modelle der Krystallsysteme, einer Blüte, eines Längsschnittes des menschlichen Kopfes sowie eine Eiersammlung. Der Bestand an Insekten wurde erweitert. Der Untersekundaner Krünegel schenkte selbstgefertigte Zeichnungen nach Gegenständen der Sammlung, und der Untersekundaner Stawenow eine Tafel der chemischen Elemente.

Die Kartensammlung (unter Verwaltung des Herrn Professors Dr. Ziegel) wurde vermehrt durch 1) Wandkarte von Pommern für den Schulgebrauch von G. Richter (Kartogr. Verlagsanstalt v. G. Lang in Leipzig), 2) Graeciae antiquae tabula in usum scholarum descripta ab H. Kiepert. Berol. 1887 Reimer. 3) Italia antiqua in usum scholarum descripta ab H. Kiepert. Berlin Reimer.

Die Musikaliensammlung erhielt durch Ankauf folgenden Zuwachs: H. Kipper: Aus der Schule in den Krieg (1 Partitur, 22 Sopran- 10 Alt- 10 Tenor- 8 Bassstimmen und ein Textbuch.

Zur Vermehrung des Zeichenapparats wurden angekauft eine Serie von 23 Stuhlmannschen Holzkörpern und eine Serie von 10 Gipsmodellen für den Unterricht im Freihandzeichnen).

Für die den Sammlungen zugewandten Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den gebührenden Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Die Verleihung der bei dem hiesigen Gymnasium vorhandenen Stipendien und Legate (Il. Gröningsche Testamentsstiftung, Josephstiftung, Moviusstiftung, Falbestiftung, Stahlkopfsches Legat, Wilms-Stipendium, Haasesche Stipendien) ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Massgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt. — Für die von dem Lehrerkollegium zu verleihenden Freistellen bedarf es einer schriftlichen Meldung, die an den Unterzeichneten zu richten ist.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird der nachstehende Erlass vom 11. Juli 1895 hierdurch zur Kenntnis der Eltern der Schüler gebracht:

Durch Erlass vom 21. Sept. 1892 habe ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde.

Ein ähnlicher ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es; hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeiten ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner jungen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Die Aufnahme der in die Gymnasialklassen und die Vorschule neu eintretenden Schüler findet Montag den 13. April vormittags von 9 Uhr ab im Gymnasialgebäude statt. Die Aufzunehmenden haben den Tauf- bzw. Geburtsschein, den Impf- bzw. Wiederimpfschein und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. Die Wahl der Pensionen der auswärtigen Schüler hat der Berichterstatter zu genehmigen, der auch geeignete Pensionen nachzuweisen im stande ist. — Der Unterricht des neuen Schuljahres wird Dienstag den 14. April vorm. 8 Uhr beginnen.

Dr. Schirlitz,

Königl. Gymnasial-Direktor.